

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 24. Februar 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 8

Befähigungsnachweis und andere gewerbevorrecht-schützlerische Massnahmen

Der Schweizerische Gewerbeverband entwickelt, seit dessen Leitung von Spenglermeister Schirmer auf den Rechtsanwalt Dr. Gysler übergegangen ist, eine intensive Tätigkeit. Bald in Bern, bald auf dem Rigi, bald anderswo werden Konferenzen, sei es der hauptamtlichen Funktionäre, sei es der Sektionspräsidenten, sei es bestimmter Gruppen, abgehalten. Es wird nicht unterlassen, durch das Mittel der Schweizerischen Depeschenagentur die weitere Oeffentlichkeit hievon zu unterrichten.

Dagegen ist nichts einzuwenden. Wir haben in unseren Verbandsvereinen zahlreiche Gewerbetreibende als treue Mitglieder und wünschen dem schweizerischen Gewerbe alles Gute, sofern sich die Leiter des Gewerbeverbandes mit der Tatsache abfinden, dass die schweizerischen Konsumenten das Recht haben sollen, auf dem Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe Gewerbebetriebe auf eigene Rechnung zu gründen und zu führen, was ja beispielsweise im Baugewerbe noch auf Jahrzehnte hinaus nicht zu gewärtigen sein wird.

Wenn jedoch die Führer des Schweizerischen Gewerbeverbandes die Klinke des Gesetzes ergreifen wollen, um den Mitgliedern des Gewerbeverbandes Privilegien und Monopolwerte durch Einführung der Bewilligungspflicht, des Bedürfnisnachweises und Fähigkeitsausweises zu verschaffen, so werden sie auf unseren entschiedenen Widerstand stossen. Wir wollen keine Privilegien in unserem Wirtschaftsleben. Zu dieser Feststellung veranlasst uns eine Pressemitteilung, nach welcher am 10. Februar 1945 der Vorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes u. a. folgendes beschlossen hat:

«*Er erneuert das Begehren, es sei in dem Rahmen der neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung die verfassungsmässige Grundlage für die Einführung des Befähigungsnachweises aufzunehmen.*»

Wenn der Vorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes die Auffassung vertritt, dass die von der Bundesversammlung redigierten Wirtschaftsartikel die *Einführung des Befähigungsnachweises nicht gestatten,* so wollen wir das festnageln, trotzdem wir nicht überzeugt sind, ob nicht nach erfolgter Annahme dieser neuen Verfassungsartikel durch irgendwelche Interpretationskünste es möglich sein wird, den Befähigungsnachweis einzuführen, wie das z. B. schon in den seit 1933 immer wieder verlängerten Schutzbestimmungen zugunsten des Schuhmachergewerbes der Fall war und ist. Man hat seinerzeit während der Beratungen der Wirtschaftsartikel feierlich erklärt, dass es niemandem einfalle, die *Einhaltung der Preisvorschriften der Berufsverbände staatlich zu erzwingen.*

Trotzdem ist das letzthin vorgekommen. Als ein Verbandsverein seine bestehende Schuhreparaturwerkstätte in eine erworbene eigene Liegenschaft verlegen wollte, musste er von der Kantonsregierung die Bewilligung verlangen, welche von verschiedenen Bedingungen abhängig gemacht wurde, von welchen die letzte lautete:

«*Die ortsüblichen Verbandspreise für Reparaturen sind einzuhalten.*»

Wir haben dem betreffenden Verbandsverein sofort angeraten, gegen diese Bedingung Einsprache zu erheben. Er tat dies unter Hinweis darauf, dass er auf den Reparaturen Rückvergütung gewähre. Vom zuständigen kantonalen Departement wurde dann diese Bedingung fallen gelassen mit Rücksicht auf die vorgebrachten Gründe, statt zu erklären, wir haben einen Irtum begangen, wir hatten kein Recht, Ihnen solche Vorschriften zu machen. Dabei handelte es sich nicht etwa um einen Kanton mit rechtsunkundigem Personal, sondern um einen grösseren Kanton, dessen für diese Angelegenheit zuständigem Departement ein Regierungsrat als Chef vorsteht, der aus Gewerbekreisen — nicht der Bauernpartei — hervorgegangen ist und den Tendenzen des Schweizerischen Gewerbeverbandes nahesteht.

Ich erwähne diesen Vorfall im Zusammenhang mit den anderen gewerbevorrecht-schützlerischen Massnahmen, weil unsere Bevölkerung gar nicht weiss, welchen Gefahren sie in der Zukunft entgegengeht, wenn die neuen Wirtschaftsartikel einmal in Kraft sind und den freien Verkehr einschränken. Die Tagespresse nimmt die Mitteilungen und Anträge des Schweizerischen Gewerbeverbandes zu solchen Anschlägen auf die freie Wirtschaft jeweils kritiklos

zur Kenntnis und hütet sich, sofern sie einer politischen Partei hörig ist, Opposition zu machen, um ja keine Stimmen für ihre Partei aus Gewerbekreisen zu verlieren. Um die Stimmung in den «harmlosen» Konsumentenkreisen und um deren Interessen braucht man sich ja nicht zu bekümmern.

Sogar in einflussreichen Kreisen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes finden sich feurige Anhänger des Befähigungsnachweises, die bereit wären, diesen als obligatorisch in die neuen Wirtschaftsartikel aufzunehmen.

Es ist doch eine verkehrte Welt: Statt dass der ausgelernte, durchgebildete Handwerker froh ist, dass er seinen Beruf besser versteht als sein Konkurrent, der nicht das Glück hatte, eine vollständige Berufslehre durchzumachen, dass er also ihm gegenüber bereits in grossem Vorteil ist, verlangt man, dass man den Konkurrenten ohne Ausweis erbarmungslos brotlos mache. Die Konsumenten, die ja schliesslich die ganze Arbeit bezahlen müssen, werden nicht gefragt. Meine Auffassung geht dahin, dass, wenn ein Handwerker ohne Ausweis wirklich keine gute Arbeit leistet, es die Konsumenten bald merken werden, und er wird keine Aufträge mehr erhalten, denn durch Schaden wird man klug. Damit ist auf friedlichem Wege ohne staatlichen Zwang das Problem gelöst.

In diesem Zusammenhang, da wir gerade die Forderung von Privilegien für bestimmte Wirtschaftskreise bekämpfen, sei darauf hingewiesen, dass bereits durch staatliche und kriegswirtschaftliche Monopole fiktive Monopolwerte entstanden sind, die einen bisherigen Betriebsinhaber, der sein Geschäft verkaufen will, bereichern und den Erwerber belasten, welche Lasten indirekt wieder vom Konsumenten bezahlt werden müssen. So hat die staatliche Regulierung des Milchhandels den Wert eines privaten Milchgeschäftes stark in die Höhe getrieben. Früher sprach man davon, dass beim Verkauf eines Milchgeschäftes der Kaufpreis mit der Anzahl der regelmässig verkauften Tagesliter multipliziert und dass bis zu 20 Fr. pro Tagesliter bezahlt wurden. Dieser Preis soll sich inzwischen noch erhöht haben.

Diese ungerechtfertigte Wertsteigerung eines Geschäftes ist auf staatliche Massnahmen zurückzuführen: die folgende ist kriegswirtschaftlich bedingt. Da die Zigarrenfabriken infolge der Kriegsverhältnisse knapp an Rohmaterialien sind, beliefern sie keine neuen Kunden. Wenn jemand einen Zigarrenladen betreiben will, muss er ein bestehendes Geschäft erwerben. Dadurch wird heute schon ein *Monopolpreis* geschaffen.

Glücklicherweise brauchen die organisierten Konsumenten, wenn ihre Genossenschaften die in Betracht kommenden Artikel führen, von diesen Monopolwerten keine Nachteile zu befürchten. Wir haben jedoch alles Interesse daran, zu verhindern, dass auf dem Wege der Gesetzgebung solche Verteuerungen in Zukunft möglich werden. Es heisst rechtzeitig aufpassen. Sollten jedoch die Schweizerbürger solchen Gesetzen in ihrer Mehrheit zustimmen, dann wird es ihre eigene Schuld, wenn sie in Zukunft infolge solcher zünftlerischer Einrichtungen Schaden erleiden. Volenti non fit injuria!

*

Vorstehende Aeusserungen wurden am 12. Februar unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Presse-Kommuniqués des Schweiz. Gewerbeverbandes verfasst. Am 17. Februar wurde im Radio mitgeteilt, dass der Bundesrat *auf dem Wege der Kriegsvollmachten* — ohne sich um das *ablehnende Gutachten der Vollmachtenkommission* des Nationalrates zu kümmern — für die Dauer von drei Jahren die Einführung des Befähigungsnachweises für bestimmte, nicht vom Bundesrat, sondern allein vom Volkswirtschaftsdepartement auszuwählende Gewerbezweige dekretiert. Man hat den Eindruck, die Leiter des Gewerbeverbandes seien von bestimmten Amtsstellen ersucht worden, sie möchten in der Oeffentlichkeit nochmals einen Vorstoss für den Befähigungsnachweis machen, zur Prüfung der Frage, ob damit in der Oeffentlichkeit oder von zuständigen Volksvertretern eine Gegenaktion ausgelöst werde oder nicht. In letzterem Falle werde man dann den Schritt wagen. Die grundsätzlichen Gegner des Befähigungsnachweises seien nicht zu fürchten, die seien eine unorganisierte, einflusslose Masse.

Weitere Ausführungen seien späteren Erörterungen vorbehalten. Für heute nur noch eine Frage: Wenn es dem Ermessen von sieben Bundesräten, also von auch dem Irrtum unterworfenen Menschen möglich ist, generell die Einführung des Befähigungsnachweises in Verletzung der Bundesverfassung zu dekretieren, und wenn es dann dem Ermessen einer einzelnen Person anheimgestellt wird, für bestimmte Handwerke den Fähigkeitsausweis zu verlangen, für andere nicht, worin unterscheidet sich dann noch unsere Schweizer Demokratie von einem Diktaturstaate? Wir haben es wirklich weit gebracht mit unseren demokratischen Grundsätzen.

Es sei im übrigen mit Dank festgestellt, dass z. B. die «Basler Nachrichten» redaktionell energisch gegen den Missbrauch des Vollmachtenweges beim Beschluss betreffend Obligatorium des Fähigkeitsausweises Stellung nahm.

Dr. Oskar Schär

Von der Vollmacht zur Eigenmacht

Unter diesem Stichwort publizierte die Redaktion der «Basler Nachrichten» am 20. Februar 1945 einen bemerkenswerten Artikel, dem wir über den *Vollmachtenbeschluss* über den *Fähigkeitsausweis* im Gewerbe die folgenden Bemerkungen entnehmen:

«Der gewerbepolitische Sinn dieses Beschlusses sei jetzt gar nicht zur Diskussion gestellt. Offenkundig ist nur, dass es sich damit um eine Massnahme handelt, die weder mit der «Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität», noch mit der «Wahrung des Kredites und der wirtschaftlichen Interessen des Landes», noch endlich mit der «Sicherung des Lebensunterhaltes» unmittelbar das geringste zu tun hat. Dass sich mittelbare Zusammenhänge nachweisen liessen, ist nicht ausgeschlossen. Aber sobald man sich darauf einlassen will, wird man mit den Vollmachten überhaupt alles und jedes verfügen können! Das Kriterium für die Handhabung der Vollmachtenparagraphen scheint uns eben in jenem Moment der unmittelbaren Beziehung zu liegen. Das war beispielsweise für die landwirtschaftlichen Schutzmassnahmen der Fall. Der dringliche Daseinscharakter der Ernährungsfragen ist ja nachgerade überdeutlich geworden. Die Beziehungen des Fähigkeitsausweises für das Gewerbe zur kriegsbedingten Notlage von dessen Betrieben ist nicht grösser als das in andern Wirtschaftszweigen auch der Fall ist. Wir stehen daher nicht an, diesen Vollmachtenbeschluss als einen Missbrauch des Vollmachtenregimes zu bezeichnen.»

5 Jahre Rationierung von Lebensmitteln in Europa

Der Krieg ist gewiss nicht der Vater aller Dinge, als der er bezeichnet wurde, wohl aber eine Ursache von Not und Elend, Zerstörung und Mangel. Mit der Knappheit brachte der Krieg auch die Bewirtschaftung des Mangels, die Rationierung. Doch nicht die Rationierung als solche ist das Uebel, und man sieht ein, dass sie im Gefolge des kriegsbedingten Mangels nicht nur notwendig war und noch geraume Zeit bleiben wird, sondern auch zum leichteren, weil gerechter verteilten Tragen des Mangels beiträgt.

Der schweizerische Verbraucher kann sich jeden Monat der Betrachtung des Rationierungswesens im allgemeinen und seiner eigenen Zuteilung im besonderen widmen. Doch wie sieht es in anderen Ländern des Kontinents nach 5 Jahren Krieg aus? Die «statistische Verdunkelung» und der Mangel an Informationen haben bewirkt, dass man sich hierüber vielfach keine oder nur unzulängliche Vorstellungen machen kann. Es ist erstaunlich, welche Vielfalt einerseits die in den einzelnen europäischen Ländern ausgeschriebenen Rationen und anderseits die Methoden und Formen haben, in denen diese Zuteilungen ausgegeben werden.

Der Beginn der Rationierung.

Denken wir an den Ablauf der Dinge im vorigen Krieg mit allen Reibungen im Versorgungswesen, die von der verspätet ein- und unsystematisch durchgeführten Rationierung herrührten, so kann man es als ein Glück für die Verbraucher bezeichnen, dass für die Mangelzeiten des gegenwärtigen Krieges nicht nur bei Produktion und Lagerhaltung vorgesorgt war, sondern dass diesmal noch das Problem der technischen Verteilung — eben die Rationierung — frühzeitig mit besonderem Erfolg gelöst werden konnte. Dies war unter anderm möglich, weil die Massnahmen rechtzeitig getroffen wurden. So ist es bemerkenswert, dass die Schweiz in der Reihe des Beginns der Rationierung nach Deutschland figuriert, ja, wenn man an die obligatorischen Haushaltungsvorräte und die damit im voraus angekündigte und dann programmässig vorgenommene zweimonatige Verkaufssperre kritischer Waren denkt, *vor* allen Ländern gehandelt hat. Denn anderwärts glaubte man, sich Zeit lassen zu können oder die Bewirtschaftung gar nicht nötig zu haben. Zwar folgten im Oktober 1939 noch Dänemark, Norwegen und Finnland mit der Rationierung des Zuckers. In England war bis Anfang Januar 1940 alles frei, dann wurden Fette und Zucker rationiert und in Italien am 1. Februar 1940 ebenfalls der Zucker sowie Kaffee. In Frankreich, Belgien und Holland schritt man überhaupt erst notgedrungen zur Bewirtschaftung, als die Länder bereits besetzt waren. Die agrarischen Ueberschussländer des südöstlichen Europas begannen teilweise noch später, einzelne Lebensmittel zuzuteilen, meist im Jahre 1941, als der landwirtschaftliche Zwangsexport nach Deutschland spürbar wurde.

Umfang der Rationierung.

Es ist fast allen diesen Gebieten gemeinsam, dass erstes oder eines der ersten rationierten Lebensmittel der *Zucker* war. Vielfach folgten gleichzeitig die physiologisch weit wichtigeren und wie sich zeigte, wesentlich knapperen *Fette*. Aber auch der nur geschmacklich bedeutende Kaffee erscheint hier an der Spitze. Jedoch treten neben übereinstimmenden gewisse unterschiedliche Kennzeichen im Beginn der Rationierung, sowie im Umfang, den sie bisher angenommen hat, hervor. Die Art des Vorgehens sei gekennzeichnet durch das Wort: «schlagartig-totale oder schrittweise Rationierung?» In Deutschland wollte man die klar erkennbare Entwicklung vorweg berücksichtigen und die Bewirtschaftung im vollen Umfang des Speisezettels einführen, solange es etwas zu bewirtschaften gab. Auf diese Weise konnten die Vorräte zweckmässig gestreckt und manche Ungerechtigkeiten vermieden werden. In andern Ländern war man sichtbar bemüht, die Umstellung zu erleichtern, die bisherigen Konsumgewohnheiten möglichst lange unbehindert beizubehalten und sich, im Grunde, zur Rationierung einer jeden Ware entweder von Mangel, Misständen oder entsprechenden Forderungen der Oeffentlichkeit «zwingen» zu lassen.

Totalrationierung und Teilrationierung.

Im Ablauf der Zeit wurden diese Fragen, wie vorauszusehen war, insofern im Sinne der vollständigen Rationierung entschieden, als eine immer kleinere Auswahl von Lebensmitteln und diese in kleinerer Menge vorhanden waren, immer mehr Artikel also, soweit noch verfügbar, bewirtschaftet werden mussten, so dass man praktisch und zwangsläufig in einer Reihe von Ländern zur Totalrationierung gelangte. So sind in Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland im Grunde *alle* Waren in dieser oder jener Weise rationiert; dass einige Lebensmittel regional oder lokal zugeteilt werden, ändert ja nur die Form der Verteilung — die Gestalt des Coupons — nicht aber die Tatsache der Zuteilung an sich. Sogar in der Schweiz, wo Kartoffeln, Gemüse und Obst, desgleichen diverse Konserven, Ersatzartikel usw. frei *und* auch unbeschränkt erhältlich sind, umfasst die Rationierung rund 9/10 des Nährwerts des normalen *Vorkriegs*-Speisezettels und dürfte sich in Anbetracht der Verbrauchsverschiebungen im Krieg um 3/4 des Nährwerts des *heutigen* Konsums bewegen. Es ist somit leichter, über den Grad der Rationierung in den einzelnen Ländern auszusagen, wenn man aufzählt, was *nicht* rationiert ist. Die Liste der freien Lebensmittel ist nicht zu gross. *Brot und Mehl* sind nur in Grossbritannien frei; neuerdings auch in Rumänien. In England ist auch *Kaffee* unrationiert, doch hängt dies mit den englischen Konsumgewohnheiten zusammen: Engländer trinken wenig Kaffee, dafür um so mehr Tee, und dieser ist nur gegen Coupons erhältlich. Anderswo ist Bohnenkaffee ein rarer Artikel und auch gegen Coupons in der Regel nur in der Schweiz und in Schweden zu haben. *Fleisch* ist nur in der Ernährungsoase Dänemark frei, und zwar formell locker kontingentiert; *Käse* in Dänemark, Ungarn und in der Slowakei; *Eier* in Dänemark und Bulgarien; *Milch* nur in Schweden und wieder in Dänemark. Und schliesslich *Kartoffeln:* Hier ist die Liste länger: sie sind frei in England, Dänemark, Schweden, Bulgarien und, wie gesagt und bekannt, in der Schweiz. *Fette* und *Zucker* sind in allen Ländern rationiert. Ob in einem Land die Versorgung funktioniert, ist nur in zweiter Linie eine Frage der Verteilungstechnik. Es muss etwas vorhanden sein, produziert werden und auch — im Lande bleiben, dann

erst können diese Nahrungsmittel mehr oder weniger zweckmässig verteilt werden. Immerhin ist das System der Versorgung nicht ohne Bedeutung. Hier zeigt sich von Land zu Land eine erstaunliche Vielfalt, ja man kann sagen, entsprechend der verschiedenartigen allgemeinwirtschaftlichen und agrarischen Struktur, der Tradition, der Volkspsychologie und -mentalität, und natürlich dem herrschenden Zwang von aussen, ist auch diese Verteilungstechnik überall andersartig.

Zuteilungsperioden.

Auch die Frist, für die die Zuteilungen gelten — man ist geneigt, sie als fast selbstverständlich anzusehen — wechselt. In der Schweiz gelten die Lebensmittelkarten *«pro Monat»*. Der gleiche Zeitabschnitt zählt in Finnland, Frankreich, Italien, Dänemark (hier eigentlich eher pro Vierteljahr zu drei Monaten; ebenso in Island). Doch werden die Karten zum Beispiel in der Schweiz jeden Monat neu ausgegeben, anderswo aber, wie in Finnland und Italien, für mehrere Monate auf einmal, aber gültig «pro Monat». Das geschieht analog in andern Ländern mit anderen Perioden. In Deutschland ist die Zuteilungsperiode zu *vier Wochen* üblich. Da die Zahl der Tage gleich bleibt, erreicht man äusserlich gleichmässige Zuteilungen (was aber auch möglich ist, indem die Höhe der Ration abgeändert wird: so bemass die schweizerische Lebensmittelkarte Milch und Brot nach der Zahl der Tage in einem Monat), hat immer denselben Wochentag als Beginn der Rationierungsperiode, muss aber den Nachteil in Kauf nehmen, dass die Kalenderzeit «von... bis...» jedesmal verschieden ist. Ebenfalls «pro vier Wochen» (vorher «pro 14 Tage»), aber mit Unterteilung je vierzehn und sieben Tage, nimmt der holländische Verbraucher sein «Wertpapier» entgegen; doch wechselt dies je nach Lebensmittel, und für einzelne Waren gibt es wieder andere Fristen; so etwa berechnet sich die Fettzuteilung auf 12 Tage usw. In *Belgien* schliesslich zählt man die Rationierungsperiode zu 30 Tagen; doch werden konsequenterweise alle Zuteilungen auf den Tag abgestellt (zum Beispiel «Ration journalière» von 3,33 g Butter heisst eben 100 g pro 30 Tage). Ganz auf einen festen Zeitabschnitt verzichtet — als einziges — das schwedische System: Hier werden runde, handelsübliche Mengen (ein beachtenswerter Vorteil!) je nach Versorgungslage für *wechselnde Zeitdauer* ausgeschrieben. Etwa so: «1 kg Zucker vom 19. Juni bis 24. Juli», gleichzeitig «1 kg Zucker vom 6. Juli bis 27. Juli 1944». Zwischendurch mussten solche Fristen gestreckt werden (was also eine Herabsetzung der Ration bedeutet), öfters konnten die Zuteilungen auch erhöht werden, indem die Laufzeit gekürzt, der Endtermin vorverlegt wurde. Bei dieser Methode müssen die Verbraucher durch (wöchentlich in allen Zeitungen abgedruckte) Rationierungskalender ständig à jour gehalten werden; die Käufe können gleichmässiger, und zwar eher den Vorkriegsgewohnheiten entsprechend, vorgenommen werden, was auch eine Erleichterung nach sozialen Gesichtspunkten bedeutet. In diesem Zusammenhang ist die schweizerische Besonderheit zu erwähnen, wonach die Coupons (ausser für Milch) gleichzeitig mit den Kartenabschnitten der neuen Periode, die jeweils am 1. des Monats beginnt, noch weitere sechs Tage nach Monatsende gelten. Eine solche sich überschneidende, parallele Gültigkeit erleichtert nicht nur den Vertrieb der Waren, sondern ist besonders aus sozialpolitischen Gründen bemerkenswert. Diese glückliche Lösung besteht nur im schweizerischen Rationierungssystem.

Freizügigkeit in der Rationierung.

Dieses Stichwort möchte als Widerspruch in sich selbst erscheinen. Bedeutet doch Rationierung gerade Einschränkung, ja Aufhören der sogenannten Konsumfreiheit. Nun, es gibt recht verschiedene Arten von Beschränkungen, und manche der Wahlmöglichkeiten im Versorgungssystem der Kriegszeit scheinen dem schweizerischen Verbraucher selbstverständlich, die anderswo unbekannt sind. So besteht in den meisten Ländern eine wenigstens zeitweise Bindung an den Händler. Für eine bestimmte Anzahl Rationierungsperioden muss der Verbraucher den einmal gewählten (oder zugewiesenen) Laden beibehalten; oder bestimmte Lebensmittel müssen auf besonderem Abschnitt vorausbestellt werden. Daneben gibt es noch die gebundene zeitliche Gültigkeit: So sind in Deutschland (ähnlich in Belgien) gewisse Abschnitte der Lebensmittelkarte vom 1., weitere erst vom 8., 15. und 21. Tag an gültig. Dadurch wird gleichmässiger Kauf erzwungen oder wenigstens angestrebt. Dieses Verfahren wird in der Schweiz nur für die Einmachzuckerkarte angewandt, wo Einkauf in Raten vorgeschrieben ist. Wie sehr diese Regelungen nötig sein mögen, sie sind eben doch Beschränkungen. Anderseits kann die Starrheit eines Rationierungssystems durch Wahlmöglichkeit auf sogenannten Wechselcoupons gelockert werden. Ausserhalb der Schweiz wird jedoch von dieser Milderung des «Zwanges» notwendigerweise nur geringer Gebrauch gemacht. Wechselcoupons oder Umtauschmöglichkeiten kommen nur in Frage, wo knappe gegen relativ genügend vorhandene Lebensmittel gewählt werden sollen, oder allgemein, wo die Versorgungslage als Ganzes oder im einzelnen Fall es gestattet. Die Methode liegt nahe bei Produkten des gleichen Ausgangsstoffes (etwa in Deutschland: Zucker/Marmelade). Diese Tauschprozeduren finden jedoch ihre «natürliche», technische Grenze in der den Rationierungsstellen und Geschäften zumutbaren und möglichen Arbeitsbelastung.

Zuteilungseinheiten.

Weitere Unterschiede in den nationalen Rationierungssystemen sind die Masse, auf die die jeweiligen Kartenabschnitte lauten.

1. Die *Mengeneinheiten* nach Kilo und Gramm, nach Litern und Dezilitern und schliesslich nach Stück finden sich natürlich überall. Immerhin werden in der Schweiz zum Beispiel 100 g und 1 dl bei einigen Fettstoffen gleichgesetzt und freigestellt, während in Deutschland auf den Fettgehalt abgestellt und differenzierter bemessen wird (100 g Öl = 125 g Fettwert). Solche genauere Bewertungslisten finden sich, wenn auch unter wechselnden Namen, in vielen Ländern: Man bezeichnet sie bei uns als «Punkte», etwa für Fleisch-, Käse-, und Schokoladeprodukte usw. Immer handelt es sich um den Bruchteil oder das Mehrfache einer als Richtsatz gewählten Basisqualität, um derart einen «gerechten» Bezug zu ermöglichen (insofern war der Ausdruck «Käse, Basis Vollfett» durchaus richtig).

2. In Grossbritannien und Finnland kennt man ferner die *Zuteilung nach dem Geldwert*, in beiden Fällen für Fleisch. So kann der Konsument in England

seit Beginn der Rationierung unverändert pro Woche für 1s 2d Fleisch (ausser Speck, der besonders zugeteilt wird) kaufen, in Finnland pro November 1944 für 40 Finnmark 1867 g Rindfleisch resp. 1117 g Schweinefleisch. Die Geldrationen ergeben dann von billigeren Sorten mehr, von teureren weniger. Auf diese Weise soll sich ein automatischer Ausgleich ergeben, wieder entsprechend den herrschenden Verbrauchsgewohnheiten. Doch setzt das Verfahren eine wirklich funktionierende Preiskontrolle voraus. — Drittens gibt es *das eigentliche Punktsystem*, wie es in England für eine bestimmte Warengruppe gehandhabt wird. Diese umfasst die Hilfslieferungen aus USA., überwiegend Lebensmittel in Konservenform. Das recht verschiedenartige Sortiment (diverse Fleisch- und Fischprodukte, Haferflocken, Reis, Keks, Obst, Gemüse, Sirup und vieles andere in Büchsen, Packungen usw., die es in USA. in so erstaunlich reichhaltiger und qualitativ ausgezeichneter Auswahl gibt) wird gegen eine vorgesehene Anzahl Punkte der besonderen, hierfür bestimmten Punktzuteilung abgegeben. Die Wahl bleibt vollkommen freigestellt. Zu starke Nachfrage wird durch Erhöhung des Punkt-«Preises» gebremst, schwache durch Punkt-«Verbilligung» angeregt (ähnlich wie in der Schweiz schon beim Kalbfleisch geschehen).

In diesem Zusammenhang sei ein Vorschlag des Verfassers angeführt, der dahinging, die gesamte Zuteilung nach dem physiologischen Nährwert zu bemessen. Die Bewertung der Lebensmittel erfolgt auf der Grundlage des wirklichen Nährgehalts der Kalorien (oder auch 100 Kalorien = 1 Punkt). Die Ration wird entsprechend dem Grad der Rationierung nach der erforderlichen und versorgungsmässig möglichen Kalorienzahl bemessen; bei *Total*rationierung und heutigem Stand der Versorgung würde eine Tagesration von 2400 Kalorien ausgegeben. Diese Kaloriencoupons oder -checks können nach Belieben des Konsumenten verwendet werden. Niemand vermag insgesamt mehr als den erforderlichen und zugewiesenen Nährwert zu kaufen. Ausnahmen: Kaffee und Eier, deren Beliebtheit in keinem Verhältnis zum Nährgehalt stehen. Notwendig werdende Lenkung wird durch Herauf- oder Herabsetzen der Kalorienbewertung der fraglichen Lebensmittel vorgenommen. Ist dieses — hier nur stichwortartig umschriebene — Verfahren irreal? Das geschilderte englische Punktsystem hat sich ausgezeichnet bewährt; es ist dies technisch im Prinzip der gleiche Gedanke, der im übrigen nur gewinnt, wenn er auf den inneren Gehalt der Lebensmittel — den Nährwert — abstellt. Aber wozu in die Ferne schweifen? Die schweizerische Methode der Mahlzeitencoupons gewährt dem Restaurationsgast bei genügender Kaufkraft praktisch die gleiche Wahlfreiheit, allerdings beschränkt auf den Versorgungs-«Sektor» Gastgewerbe; dabei wird zutreffend angenommen, dass die verschiedenartigen Vorlieben der einzelnen sich insgesamt kompensieren, so dass eine, unter den gegebenen Verhältnissen, reibungslose Bedienung der Konsumenten möglich wird, ähnlich wie in normalen Zeiten.

Einheitliche und abgestufte Rationen.

Grundlage eines jeden Rationierungssystems, wie es auch beschaffen sei, ist der sogenannte *Normalverbraucher*. Das pflegt — braucht es aber nicht, ist es auch in der Schweiz nicht — ein Erwachsener innerhalb einer gewissen Altersspanne zu sein, der keine schwere körperliche Arbeit verrichtet. Je besser die Versorgungslage eines Landes ist, um so weniger ist eine Aufteilung des Totals der Konsumenten in weiteren Kategorien nötig. Man geht davon aus — so in der Schweiz bis Mitte 1942, vor Einführung der abgestuften Rationierung —, dass jedermann gleichmässig ein Basisminimum zugewiesen werde, den dieses Mindestmass übersteigenden Bedarf könne man durch freie Nahrungsmittel zusätzlich decken. Gewiss ist jede Abstufung über den «Normalverbraucher» hinaus *gerechter*, aber sie setzt doch einen ausreichenden und funktionierenden Verwaltungsapparat voraus, findet also hier auch eine technische Grenze. Denn schliesslich kommt es ja nicht auf eine noch so schöne Unterteilung auf geduldigem Papier an, sondern auf die Verwirklichung, und man muss sich eben fragen, ob diese theoretische «Gerechtigkeit» den Aufwand wert ist.

Es gibt recht viele Gesichtspunkte, nach denen solche Differenzierungen erfolgen können. Einige finden sich vielerorts, andere sind nur in einem Land anzutreffen. Derartige Merkmale sind:

1. *Das Lebensalter:* gewisse Altersgruppen werden beim Bezug der einen Ware bevorzugt oder aber benachteiligt. *Vollmilch* etwa bleibt *Kindern* vorbehalten, wobei Säuglinge mehr und ältere Kinder weniger erhalten; oder aber, das ist sozusagen überall der Fall, sie erhalten mehr als Normalverbraucher. In der Schweiz wird Personen über 60 Jahren ebenfalls mehr Milch zugeteilt. Aeltere Leute geniessen z. B. auch in Frankreich höhere Zuteilungen an einigen Waren (Schokolade, Konfiserie, Mehl). Anderes wieder erhalten Kinder, entsprechend ihrem physiologischen Bedarf, weniger (z. B. Brot) oder gar nicht (Tabakprodukte, Kaffee usw.).

2. *Die Schwere der Arbeit*, man kann hinzufügen: die Wichtigkeit im Rahmen der Wehrwirtschaft. Mit höherer Intensität der Tätigkeit steigt auch der Bedarf; Arbeiten unter gesundheitsschädlichen Bedingungen erfordern einen Ausgleich (Milch für giftgefährdete Arbeiter usw.). Je mehr solche Kategorien nach dem Grad der Arbeit gewählt werden, um so leichter kann den individuellen Notwendigkeiten entsprochen werden. Doch sind Zweifels-, Härte- und Grenzfälle kaum zu vermeiden. Im übrigen erhöht sich dieser Bedarf nicht für alle Lebensmittel proportional: während er z. B. in Bezug auf Fettstoffe progressiv steigt, nimmt er jedenfalls ernährungswissenschaftlich gesehen, etwa für Kaffee, ganz und gar nicht zu. Die Schwerarbeiterzulagen, so verschieden sie von Land zu Land bemessen und abgestuft sein mögen, erfolgen in der Regel als individueller Zusatz zur Normalverbraucher-Ration. Nur Grossbritannien wählte ein anderes Verfahren, das, obwohl es Bedenken erwecken mag, doch recht viel für sich hat. Jene Schwerarbeiterzulagen (das Analoge gilt für die andere bevorzugte Verbrauchergruppe) sind ja dazu bestimmt, dem betreffenden Verbraucher die Aufrechterhaltung seiner besonderen Arbeitsleistung zu ermöglichen, also von ihm und nur von ihm verzehrt zu werden. In Tat und Wahrheit gelangen diese Zulagen notwendigerweise in die Familienküche. Es ist nun nicht einzusehen, warum Familienangehörige eines solchen Schwerarbeiters wenigstens teilweise (manchmal in recht beträchtlichem Masse) in den Genuss der für bestimmte Arbeitsleistungen vorgesehenen Lebensmittel kommen sollen, denn ihr Nahrungsbedarf ist objektiv nicht grösser als der von *Angehörigen* von Leichtarbeitern. Diesem Umstand hilft das englische Verfahren wirksam ab: nicht der Einzelarbeiter erhält eine in-

dividuelle Zulage, sondern über einer bestimmten Grösse ist der Betrieb als solcher zur Führung einer (guten!) Kantine verpflichtet, und diesen Betriebsrestaurants werden verschieden bemessene Zulagen zur allgemeinen Ration zugeteilt. Jeder englische Arbeiter hat zu niedrigem Preis Anrecht auf eine volle warme Mahlzeit im Tag (die nicht unbedingt in eigener Kantinenregie hergestellt werden muss, mehrere kleinere Unternehmen können sich hierzu auch zusammentun). Auf diese Weise kommt der eigentliche Bezugsberechtigte in den Genuss der Vergünstigung. Da diese Betriebsmahlzeiten zudem couponfrei abgegeben werden, haben trotzdem die Angehörigen indirekt auch einen Vorteil. Aehnliches gilt für Schülerspeisungen und Milchabgabe in Schulen, die in Grossbritannien ein auf dem Kontinent unvorstellbares Mass erreicht haben.

3. *Verbraucher in Stadt und Land:* wir denken dabei nicht an die Rationen der Selbstversorger, von denen noch zu sprechen sein wird. Vielmehr gibt es Fälle, sie sind in Südosteuropa die Regel, wo die Landbevölkerung, entsprechend ihrer geringeren Kaufkraft und den bisherigen Konsumgewohnheiten, von einzelnen Waren — meist Zucker — weniger erhält als die Bewohner von Kleinstädten, und diese wieder weniger als die von Grosstädten (als Beispiel diene Ungarn: seinerzeit wöchentliche Zuckerration in Budapest 260 g, in grösseren Städten 130 g, in den anderen Ortschaften 70 g). Aber auch in Westeuropa wurden in Holland etwa Spezialrationen an Äpfeln und Orangen für Kinder getrennt nach Stadt und Land ausgegeben.

4. *Zuteilung nach dem Einkommen.* Hier ist in Spanien eine sozialpolitisch interessante Lösung versucht worden. Brot wird im umgekehrten Verhältnis zum Einkommen zugeteilt, und zwar in drei Kategorien: Die unterste Einkommensgruppe erhält zum Beispiel 250 g pro Tag, die mittlere 200 g und die höchste 150 g. Die Gutsituierten könnten sich ohnehin die nötige Nahrung beschaffen: daher müsse den notleidenden Schichten wenigstens das «tägliche Brot» im buchstäblichen Sinne gesichert werden. In Wirklichkeit war auch dies zeitweise und vielfach nicht der Fall.

5. *Diskriminierung nach Nationalität.* Dieses Vorgehen ist in Deutschland und einigen von ihm abhängigen Gebieten mit aller Virtuosität ausgebildet worden. Im Sinne der bekannten Äusserung von Göring, dass die Deutschen zuerst und besser verpflegt würden, bleiben einmal sogenannte Sonderzuteilungen nur deutschen oder ihnen gleichgestellten Verbrauchern vorbehalten. Polen, Juden, Ostarbeiter und andere sind in der Regel ausgeschlossen, oft auch Kriegsgefangene, welch letztere auf die normale Zuteilung des «Normalverbrauchers» beschränkt sind. Bestimmte Lebensmittel — Eier, Fleisch, Milch, Fette — werden entweder überhaupt nicht oder nur in geringerer Menge an Angehörige jener «zweitklassigen» Völker abgegeben. Auf dem Gebiet des polnischen Staats erhielten Polen auch nach der Erhöhung der Rationen im Herbst 1943 bedeutend kleinere Rationen als Deutsche (zum Beispiel 300 g Zucker pro Monat gegen 900 g in vier Wochen, 500 g Marmelade pro Monat gegen 700 g in vier Wochen, 400 g Fleisch pro Monat gegen 1000 g in vier Wochen, 200 g Nährmittel pro Monat gegen 600 g in vier Wochen, 0 g Fett gegen 875 g in vier Wochen usw.), und die wenigen Überlebenden der ehemals 3½ Millionen dortiger Juden noch dürftigere. In Lettland erhielten Juden lediglich die *halben* Rationen der *einheimischen* Bevölkerung... Nur erwähnt sei, dass Diskriminierung in der Lebensmittelzuteilung für Juden nach deutschem Vorbild bis zur Besetzung durch die Rote Armee in Rumänien und seit März 1944 auch in Ungarn Nachahmung gefunden hat.

Dieser Abschnitt sei jedoch mit einer liebenswürdigeren Variante der «Abstufungen» abgeschlossen, nämlich 6. den *Diplomatenrationen.* Es entspricht internationaler Gewohnheit und Courtoisie, die diplomatischen und hauptberuflichen konsularischen Vertreter durch höhere Zuteilungen von allen rationierten Waren bevorzugt zu behandeln. Zuweilen gilt dies auch für die Vertreter der internationalen ausländischen Presse, wenigstens wurde es für die in Berlin akkreditierten Auslandsjournalisten berichtet.

(Schluss folgt) J. Rosen

Wie man im privaten Gewerbe und Kleinhandel die zukünftige Entwicklung sieht

Geben wir uns keinen Illusionen hin: die Zukunft wird für die Warenvermittlung noch tief einschneidende Veränderungen mit sich bringen. Es hiesse die Mentalität des Konsumenten verkennen, diesem zutrauen zu wollen, allein auf Grund sozialer Erwägungen auf den nie ruhenden betrieblichen Fortschritt in der Warenvermittlung zu verzichten. Man muss sich dieser Tatsache in allen Konsequenzen auch in unserer Bewegung bewusst sein. Solange V. S. K. und Vereine auch in der *Praxis* nicht *ein* Begriff sind, solange es da und dort noch Sonderzüglein gibt, solange in manchem Verein noch eine ungeregelte Sortimentspolitik getrieben wird, so lange wird diese Uneinheitlichkeit zum Schaden der gemeinsamen Sache. Margen, Kalkulation, Löhne, soziale Aufwendungen kommen einander in den meisten fortschrittlichen Betrieben der Warenvermittlung immer näher, ja decken sich wohl jetzt schon in vielen Unternehmen. Die *Reserven zu erhöhter Leistung,* zum entschiedenen Druck auf die Preise bei Aufrechterhaltung der Qualität liegen je länger je mehr nur noch in der *rationellen Betriebsweise,* im *Gleichschritt sämtlicher Haupt- und Zweigbetriebe.* Das wirkt sich vor allem dort evident aus, wo es sich um Betriebe handelt, die sich über das ganze Land erstrecken und wo deshalb ein Machtwort in bezug auf Preise, Kalkulation, Sortiment, Reklame gesprochen werden kann und — wohl oder übel — auch strikte befolgt wird. So unsympathisch solche Methoden auf jedes demokratische Empfinden wirken mögen, so werden sie doch für alle, die von der Zukunft noch etwas erwarten, zu einer Notwendigkeit. Es wird gut sein, sich dieser Zwangsläufigkeit — die wohl ihren Niederschlag im sehr weitgehenden Verzicht auf gewisse Freiheiten finden muss, sich jedoch keineswegs in einer Entseelung der Arbeit auszuwirken braucht — bewusst zu sein und *beizeiten* die notwendigen Massnahmen zu treffen.

Der Schärfung dieser Erkenntnis dienen auch verschiedene Artikel in der Presse des *mittelständischen* Gewerbes, aus denen eine klare Sicht des zu Erwartenden spricht. Wir tun gut, die folgenden Ueberlegungen führender Mittelständler genau zu beachten. Sie zeigen, dass man auch in diesen Kreisen mit allen Kräften daran ist, die Konsequenzen aus dem bevorstehenden *harten Wettbewerb* möglichst schnell zu ziehen:

So schreibt Nationalrat Dr. *Anderegg:*

«Das Wirtschaftsleben der nächsten Jahre wird eine merkliche *Wettbewerbsverschärfung* mit sich bringen. Die relative Marktruhe der Kriegsjahre wird aufgebrochen durch den kapitalistischen Erwerbswillen, der mit einem ungeahnten Leistungspotential auf den ökonomischen Plan zu treten versucht. Die letzten Jahre haben den freien Wettbewerb gebändigt, jetzt aber versucht sich der urwüchsige Erwerbswille wieder rücksichtslos freie Bahn zu verschaffen. Dieses Streben, so brutal und eigennützig es sich auch gebärdet, bringt auch einen gewissen Fortschritt mit sich. Darüber dürfen wir uns in der Schweiz nicht hinwegtäuschen, der Krieg hat in den kriegführenden Staaten die Wirtschaft mächtig vorangeführt. Die schweizerische Volkswirtschaft hat hier kräftig aufzuholen. Diese Aufholung geschieht am radikalsten durch die sogenannten kapitalistischen Kräfte. Diese werden auch das Gewerbe ergreifen. Das bedeutet, dass grosse Anstrengungen gemacht werden, um das Gewerbe zu kapitalisieren und zu *rationalisieren.* Kapitalinvestitionen sollen die gewerbliche Arbeit im kleinen durch die rationalisierte Grossproduktion ersetzen. Kapitalistische Grossbetriebe werden deshalb neu im Felde der Wirtschaft erstehen, und die bestehenden werden ihre Wirkenssphäre auszudehnen versuchen. Der handwerkliche Arbeitsgang in allen Berufen, selbst im Bauwesen, wird aufgeteilt und schematisiert, und die Einzelteile werden der Massenproduktion zugrunde gelegt. Damit haben wir eine bedeutsame Entwicklung gezeichnet, welche dem Gewerbe in seiner derzeitigen Verfassung zu einer gefährlichen Erschütterung werden kann.»

Unter dem Haupttitel «Kampf . . .!» stand in der «*Schweizerischen Spezereihändler-Zeitung*»:

«An unserem wirtschaftspolitischen Himmel zeichnen sich wieder bedenklich schwarze Gewitterwolken ab, die untrüglich darauf hindeuten, dass auf diesem Gebiete *schwere Auseinandersetzungen der verschiedenen Warenvermittlungssysteme* bevorstehen. In dieser Situation hat es wirklich keinen Sinn, Vogelstrausspolitik zu treiben, ein schöneres, sympathischeres Wort zu prägen, nur um der zukünftigen Kampfführung einen humaneren Anstrich zu geben. Mit Humanitätsduselei kommen wir da nicht durch. Wenn wir nicht mindestens *die gleichen Waffen schmieden,* die man uns gegenüber ins Feld führt, werden wir den Kampf eben nicht bestehen können. Es geht also hier um mehr als nur um Worte und Gefühle, es geht in Tat und Wahrheit um den *Kampf um den Kunden,* um das Vertrauen des Publikums, des Schweizervolkes zum Detaillisten und zum Berufsstande. Dieses Vertrauen erwerben und erhalten wir nicht, indem wir den Kampf *gegen* jemand, gegen die Konkurrenz führen, sondern *für* uns kämpfen, schaffen, werben; indem wir nicht nur behaupten, sondern *mit Leistungen beweisen,* was wir können, dass wir mehr als nur Warenvermittler, dass wir Berater, Treuhänder, Diener des Volkes im wahrsten Sinne des Wortes sind. Nur die Spezereihändler, die den Ernst unserer Situation zu erfassen und die wichtige Rolle, die uns jetzt und im kommenden schweren Kampfe zugedacht ist, zu spielen vermögen, werden siegreich aus dem Kampfe hervorgehen. Wir möchten nicht unterlassen, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass schon das Jahr 1945 — viel mehr aber noch 1946 — uns auf dem Gebiete der Wirtschaft bestimmt grosse Ueberraschungen bringen wird, die jene Spezereihändler, die das immer noch nicht glauben wollen, zum Nachdenken, zum Handeln und zweifelsohne zum Kämpfen veranlassen werden. Wir gehen ernsten Zeiten mit einem *unerbittlichen Wirtschaftskampfe* entgegen, die die Apparatur jedes einzelnen Betriebes auf harte Probe stellen wird.»

Eine interessante Feststellung

Die Selbsthilfegenossenschaften sind nicht sehr verwöhnt mit offizieller Anerkennung ihrer Wesensart. Um so bemerkenswerter ist es, feststellen zu dürfen, dass die *Eidgenössische Steuerverwaltung,* die im Auftrage des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements die Broschüre «Vo jetz a wird alles verstüret!» herausgab, eine löbliche Ausnahme macht.

Auf Seite 14 der zitierten Broschüre lesen wir (Hervorhebung von uns):

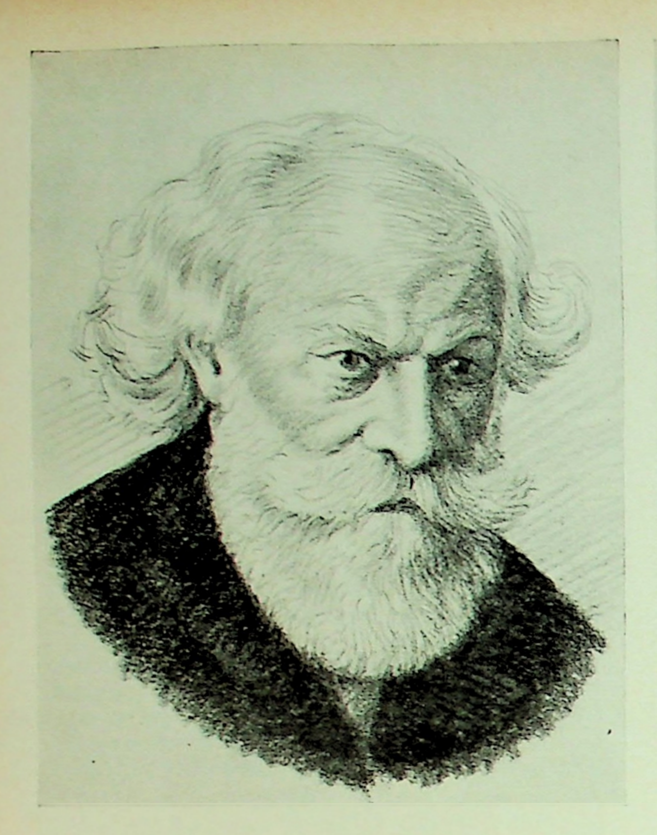
«*Wir alle tragen den Ehrentitel Eidgenossen. Wir sind stolz darauf, einem Staat anzugehören, der seine Entstehung nicht dem Machtwillen eines Einzelnen verdankt, sondern dem freiwilligen Zusammenschluss freier Bürger. Alle für einen, einer für alle, heisst unser Wahlspruch. Die genossenschaftliche Idee der gegenseitigen Hilfe ist auch heute noch ein Grundpfeiler unseres Lebens. Dazu gehört aber die Einsicht, dass es ein Vergehen gegen den eidgenössischen Geist ist, wenn sich jemand vom Tragen der gemeinsamen Last drücken will. Ein solcher gleicht dem Zechpreller, der zwar bei der Mahlzeit kräftig zugreift, aber auszieht, wenn es ans Zahlen geht.*»

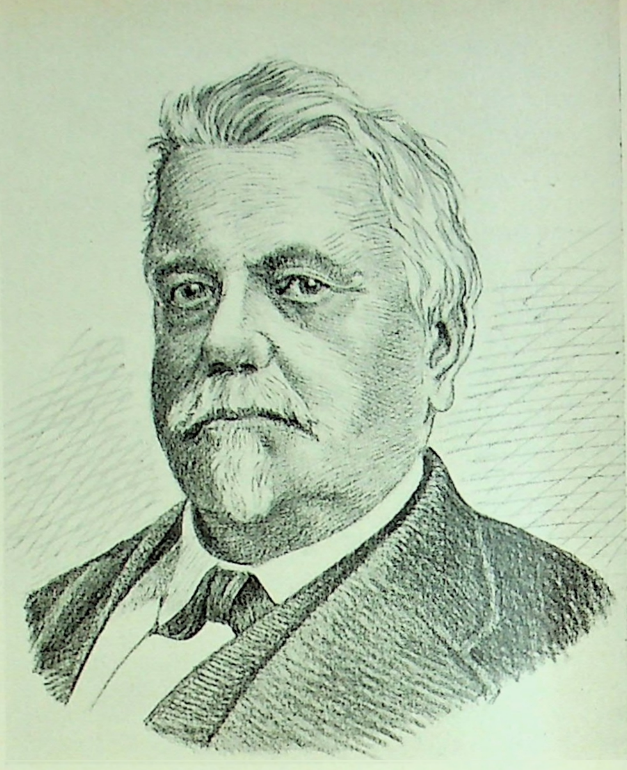
Wir freuen uns aufrichtig über diese Feststellung und hoffen zuversichtlich, dass sie «Schule machen» werde. Die Genossenschaften sind auch kräftige Steuerzahler, und sie stehen auf dem Boden, «dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist». Nur wehren sie sich nach wie vor dagegen, wenn sie in der Steuer- und der Wirtschaftspolitik ungerechtfertigten Sonderbestimmungen unterworfen werden.

Anlagen, Talente, verdautes oder unverdautes Wissen, Erziehung, Selbsterziehung, Charakter, Gesundheitszustand, Familienverhältnisse, seelische Einflüsse, Triebe, Affekte u. a. m. wirken im einzelnen auf sein Verhalten, sein Schaffen und Wirken und sind zum Verständnis und bei der Behandlung einzeln mitzuberücksichtigen.

*

Manches Urteil ist ein Vorurteil, und der Mensch mit Vorurteil urteilt falsch. Objektives Urteil ist viel schwerer, als man annimmt. Jeder ist in Gefahr, immer und immer wieder einfach von seinem Standpunkt aus zu urteilen. Viele Menschen denken und handeln andern gegenüber nicht einmal aus Vernunftsgründen. Der genehmste Mensch ist für sie der, der sie gelten lässt. Emil Oesch





STEPHAN BORN

geboren 28. Dezember 1824 in Liso (Posen); gestorben 20. Dezember 1898 in Basel.

In früher Jugend auf eigene Füsse gestellt, hat Stephan Born mit allen Schwierigkeiten des proletarischen Lebens zu kämpfen. Er muss den Besuch des Gymnasiums abbrechen, lernt Schriftsetzer und besucht daneben Vorlesungen an der Universität. Er nimmt tätigen Anteil an der Sozialpolitik, wird aus Belgien ausgewiesen und beteiligt sich, nach einem Aufenthalt in Paris, an der 48er Revolution in Berlin. 1849 steht er im Barrikadenkampf in Dresden. Er flüchtet nach der Schweiz, wo er das Flüchtlingselend kennen lernt. Dann betreibt er in Murten eine kleine Druckerei. Später besucht er das Lehrerseminar in Küsnacht (Zürich), und bald finden wir ihn als Professor am Gymnasium Neuenburg. 1878 übernimmt er die Redaktion der «Basler Nachrichten» und beginnt seine Lehrtätigkeit an der Universität Basel.

Stephan Born ist von Jugend auf in der Arbeiterbewegung tätig. Er gründet und redigiert in Berlin die «Arbeiterverbrüderung», gründet einen Broteinkaufsverein und einen genossenschaftlichen «Gesundheitspflegeverein» (Krankenkasse). Born sieht in der Produktivgenossenschaft das zu erstrebende Ziel, erkennt aber auch klar die grosse Bedeutung der Konsumvereine. Beide sollen, sich ergänzend, zusammenwirken. Er ist nicht gegen Staatshilfe, bezeichnet es aber als «Pflicht der Arbeiter, mit der Gründung von Assoziationswerkstätten selbst voranzugehen und an den Staat nur die Forderung zu stellen, schon bestehende Assoziationen zu unterstützen. Beginnt damit, Eure notwendigen Lebensbedürfnisse, wie Brot und Kleidungsstücke, durch Genossenschaften herzustellen, auf diese Weise sichert ihr den Werkstätten Absatz und Bestehen.» Born glaubt, den Handelsprofit durch die Verbindung von Konsumvereinen und Produktivgenossenschaften überwinden zu können. Er sieht in den wirtschaftlichen Genossenschaften ein gewaltiges, die Gesellschaft umschaffendes Moment, das die Klassengegensätze beseitigen und eine solidarische Gemeinschaft aufbauen kann. Schon um 1848 schreibt Stephan Born in einem Artikel über die soziale Frage: «Tauschen die Arbeiter ihre Produkte ohne Vermittlung der Kapitalisten aus, so erhalten sie diese so billig, als sie selbst sie geliefert haben, denn zwischen den einzelnen Assoziationen herrscht Gegenseitigkeit, sie arbeiten in Gemeinschaft.»

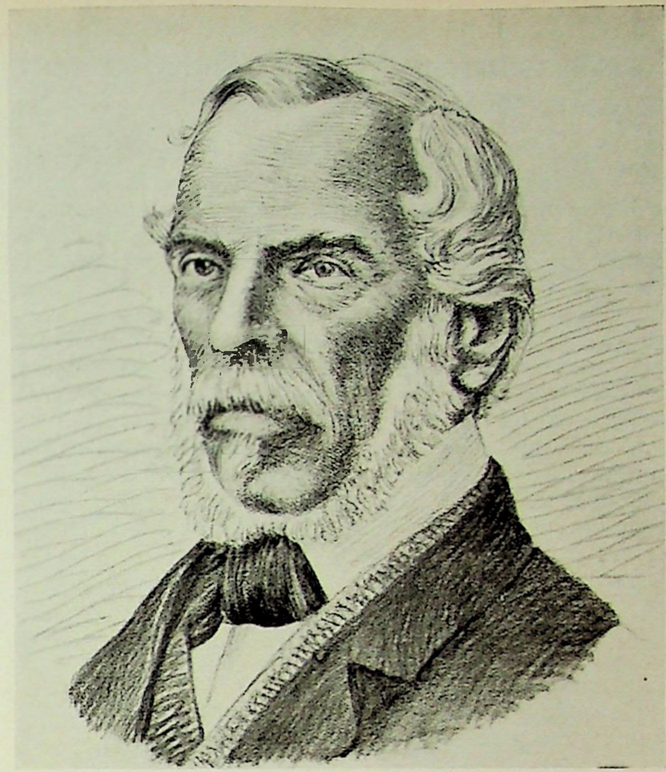
WILHELM KLEIN

geboren 7. Oktober 1826 in Basel; gestorben 12. Mai 1887 in Basel.

Während einer Reihe von Jahren wirkte Wilhelm Klein als Reallehrer in Basel. Als begeisterter Republikaner hat er sich lebhaft am politischen Leben beteiligt. In den vierziger Jahren sehen wir den kaum Zwanzigjährigen in den Reihen eines Freischarenzuges. Im Alter von 24 Jahren wird er in den Basler Grossen Rat gewählt, übernimmt sodann die Redaktion des demokratischen «Tagblattes» und später die des «Schweizerischen Volksfreundes». 1863 wird Klein in den Nationalrat gewählt und tritt 1867 in die Regierung von Basel-Stadt ein. 1878 beruft ihn der Bundesrat an die Stelle eines eidgenössischen Fabrikinspektors, aber 1881 holt ihn das Basler Volk wieder in den Regierungsrat. Von 1848 bis 1856 steht Wilhelm Klein als Zentralpräsident an der Spitze des Schweizerischen Grütlivereins. Als der Bundesrat 1856 wegen drohenden Krieges im Neuenburger Handel 35 000 Mann unter General Dufour an die Grenze schickte, da organisierte Klein 120 nicht wehrpflichtige Grütlianer als Schanzarbeiterkorps. — Klein ist mit Eifer eingetreten für die Bundesverfassung von 1874, war ein rühriger Kämpfer für das Fabrikgesetz von 1877, und vor allem galt seine ständige Sorge der Hebung der Volksschule. — In der Basler Sektion der Internationalen Arbeiterassoziation, die sich vor allem mit der Frage der Produktivgenossenschaften beschäftigte, hat W. Klein mitgewirkt und durch Vorträge Aufklärung verbreitet.

Von der Ueberzeugung ausgehend, dass ein unter ökonomischer Not leidendes Volk trotz wertvoller politischer Rechte kein *freies Volk* sei, nahm Wilhelm Klein auch jede Gelegenheit wahr, genossenschaftliche Bestrebungen zu unterstützen. So hat er mitgewirkt bei der Gründung einer «Vereinshandlung des Grütlivereins Basel», hat die Statuten für diese ausgearbeitet und den Betrieb geleitet. Dann begegnen wir Klein als Initianten für die Gründung des «Konsumvereins für die Bürger und Einwohner» in Basel, der ihn zum Präsidenten der Verwaltung wählt. Nach einigen Jahren verschwindet dieser Konsumverein wieder, um dem 1865 gegründeten Allgemeinen Consumverein Basel das Feld zu überlassen. Als Redaktor des «Schweizerischen Volksfreundes» tritt er wirksam für das Genossenschaftswesen ein und stellt sein Blatt B. Collin-Bernoulli zur Verfügung, der mit überraschender Sachkunde und gewandter Feder die Gründung des ACV Basel betreibt.





JEAN JENNY-RYFFEL

Aehnlich wie in England hat auch die schweizerische Konsumvereinsbewegung ihre Vorläufer. Die Bäcker von Schwanden (Glarus) verlangten die Einführung einer höheren Brottaxe und traten, um dies zu erzwingen, in den Streik. Damit war die Bevölkerung nicht einverstanden. Um für ihr gutes Geld ein gutes, vollgewichtiges Brot zu erhalten, wurde am 26. Dezember 1839 die Gründung einer Aktienbäckerei beschlossen. Gesetzliche Grundlagen für Genossenschaften gab es noch nicht; dass aber genossenschaftlicher Geist waltete, geht aus den Statuten hervor. Diese bestimmen zum Beispiel, dass Brot nur an Mitglieder abgegeben werden dürfe. Die Aktien erhalten einen Zins, aber keine Dividende, der Betriebsüberschuss wird zinstragend angelegt und darf niemals angegriffen werden. Der Kreditverkauf wird beschränkt. Der Schwandener Aktienbäckerei folgen solche 1842 in Mollis und 1843 in Glarus. Diese aus der Not der Zeit entsprossenen Genossenschaften sind aus dem Drang des Volkes, sich durch Selbsthilfe Erleichterung zu schaffen, entstanden, *bevor* die Genossenschaft der Rochdaler Pioniere gegründet wurde.

Am gleichen Ort, in Schwanden, entstand auch der erste Konsumverein der Schweiz auf Grund der Rochdaler Grundsätze. Als sich zu Anfang der Sechzigerjahre unter den Fabriklern des Glarnerlandes das Bestreben regte, ihre armselige Lage zu verbessern, anerkannte der Fabrikant *Jenny-Ryffel* die Notwendigkeit von Verbesserungen. Er hatte bei seinem Aufenthalt in England die segensreiche Wirksamkeit der dortigen Konsumvereine kennengelernt und riet den Arbeitern, in gleicher Weise vorzugehen. Er hat sodann die «Statuten des Fabrik-Arbeiter-Vereins und des Warengeschäftes in Schwanden» entworfen. Sie wurden angenommen und haben sich bewährt, besteht doch der Konsumverein Schwanden heute noch, als einer der ältesten in der Schweiz. Neu war vor allem der Grundsatz der Verteilung des Geschäftsertrages im Verhältnis zu den Bezügen der Mitglieder aus dem Vereinsladen und damit die erste Anwendung dieses Rochdaler Grundsatzes in der Schweiz. Auch andere geschäftliche und soziale Bestimmungen waren in den Statuten enthalten, die wir heute noch als genossenschaftliche Grundsätze anerkennen.

Am Schluss hat Jenny den Statuten noch folgenden Appell beigefügt: «Fabrikarbeiter! Meidet Neid und Misstrauen untereinander; bedenkt, dass nur gegenseitiges Zutrauen das einzige Mittel ist, um der Selbsthilfe der Fabrikarbeiter Gedeihen und Erfolg zu verschaffen. Vereint macht stark.»

AMY AUTRAN

Der Kongress der Internationalen Arbeiter-Assoziation von 1866 in Genf hat den Arbeitern als Mittel zur Befreiung der Klasse aus wirtschaftlicher Unfreiheit die Gründung von Produktivgenossenschaften empfohlen, von denen gesagt wurde, dass sie das ökonomische Wesen in seinen Grundfesten angreifen, während die Kooperativkrämerei es nur an der Oberfläche berühre. Aber die Schwierigkeiten, die sich der Gründung von Produktivgenossenschaften entgegenstellten, hatten zur Folge, dass doch zunächst Konsumgenossenschaften gegründet wurden. So entstand in Genf der Konsumverein «Fidélité». Weite Kreise wollten von dieser sozialistischen, zum grossen Teil von ausländischen Arbeitern gegründeten Genossenschaft nichts wissen. Auf die Initiative des Ingenieurs Amy Autran wurde am 25. Januar 1868 als Gegenorganisation die «Société coopérative *suisse* de consommation» gegründet, in welche nur Schweizer aufgenommen wurden, was auch in der Firma zum Ausdruck kommen sollte. Autran war aber nicht der Mann, der die Genossenschaft mit Erfolg hätte leiten können. Das hat Edmond Pictet mit Auszeichnung besorgt, während der eigentliche Gründer, Amy Autran, in den Hintergrund trat.

MAX DAFFNER

Es ist nicht viel von ihm bekannt. Dennoch dürfen wir ihn unter den Pionieren der Konsumvereinsbewegung nennen. Dr. K. Pettermand sagt in seiner Geschichte des ACV Basel: Dr. Müller habe viele neue Spuren einer von Max Daffner 1847 in Bern ausgegangenen Bewegung entdeckt. Und Dr. Mühlemann berichtet in seinem Buch: «Anfänge der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung», «im Kanton Bern soll (1847) eine eigentliche konsumgenossenschaftliche Bewegung bestanden haben, über die wir jedoch nichts Näheres wissen». Gründer soll der deutsche Flüchtling Max Daffner gewesen sein, der als Arzt gewirkt und zusammen mit Dr. Georg Fein unter den deutschen Gesellenvereinen in der Schweiz eine Rolle gespielt hat. Am 25. Oktober 1845 habe die Luzerner Regierung Max Daffner und Dr. Fein nach Sardinien verschicken wollen. Eine von Berner Bürgern versuchte Befreiung auf der Grimselpasshöhe sei misslungen.

Der Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG) in Winterthur im Jahre 1944

* Soeben ist der 58. Jahresbericht des VOLG für 1944 erschienen. Dieser Organisation gehören heute 331 landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaften an. Der Umsatz hat sich gegenüber 1943 erneut um rund 13 215 400 Fr. beziehungsweise 14,63 Prozent vermehrt: mit total 103 798 500 Fr. überstieg er erstmals die Hundertmillionengrenze. Im Vergleich zu 1938 beträgt die wertmässige Umsatzsteigerung nicht weniger als 60,25 Millionen Franken oder 140 Prozent. Auch die seitherige mengenmässige Verkehrszunahme ist bedeutend. An den Umsatzziffern sind die landwirtschaftlichen Hilfsstoffe mit 28,6 Millionen, die Haushaltwaren mit 36,18 und die Landesprodukte mit 39,01 Millionen Franken beteiligt. Darüber hinaus besorgte der VOLG in seinem Einzugsgebiet für den Bund die Getreideabnahme und die Auszahlung der Mahlprämien an die Selbstversorger im Umfange von 21 877 300 Franken, welche Zahl um 4 340 300 respektive 24,75 Prozent höher ist als im Vorjahr. Der Gesamtumsatz beträgt somit annähernd 126 Millionen Franken.

Betrachtet man den Aufbau dieser respektablen Summe im einzelnen, so sticht wie schon 1943 die *bedeutende wert- und mengenmässige Steigerung des Verkehrs in Landesprodukten* hervor. Während dieser 1938 noch 3266 Wagen betrug, wurden 1944 nicht weniger als 9860 Wagen zu 10 Tonnen umgesetzt (wozu erst noch annähernd 2 Millionen Liter Wein und eine halbe Million Liter alkoholfreien Traubensaft kommen). Hievon waren 5083 Wagen Speise- und Futterkartoffeln, 1205 Wagen Saatkartoffeln, 677 Wagen Tafel- und Wirtschaftsobst, 1693 Wagen Mostobst, 254 Wagen Kirschen und Zwetschgen, 723 Wagen Heu, Emd, Stroh und Torfmull, 130 Wagen Dauergemüse und Bohnen zu Dörrzwecken usw. Nebstdem nahm der VOLG im Jahre 1944 3823 Wagen zu 10 Tonnen (1943: 3203 Wagen) Brot- und Futtergetreide ab und verarbeitete in seiner Mühle weitere 350 Wagen hauptsächlich für Selbstversorger. Durch diese Zahlen wird die kriegswirtschaftliche Bedeutung dieser Organisation als Sammel-, Lager- und Verteilstelle agrarischer Erzeugnisse erneut unterstrichen.

Die verbandseigenen *Lagermöglichkeiten* für Süssmost, alkoholfreien Traubensaft, Gärmost und Konzentrat reichten trotz Anschaffung von 15 weiteren Stahltanks und 40 Lagerfässern bei weitem nicht aus, um die für die nächste Verkaufssaison benötigten Getränkemengen aufzunehmen. Demzufolge mussten hievon grosse Quantitäten auswärts (bei drei verschiedenen Brauereien) untergebracht werden. Auch die Dörrerei war 1944 wieder sehr stark beansprucht. Über zwei Millionen Kilo Obst, Gemüse und Kartoffeln wurden trockenkonserviert.

Beim *Wein* waren die Voraussetzungen für ein drittes Qualitätsjahr nach dem guten Vorbild von 1942 und 1943 bis anfangs September immer noch vorhanden. Dann setzte aber regnerisches, kühles Wetter ein, und jeden Tag gingen Qualität und Quantität zurück. Gleichwohl war das eingekellerte Quantum mit 1,45 Millionen Liter um eine halbe Million Liter grösser als im Vorjahr.

Am bedeutenden Verkehr, den der VOLG im abgelaufenen Jahre zu bewältigen hatte, sind auch dessen *Niederlassungen* beteiligt. So gingen allein durch die Vertretung für den Kanton Graubünden 2500 Wagen, ungerechnet die 898 Wagen Lagerverkehr in Landquart auf Rechnung dritter. Auch die Niederlassungen in Eiken/Fricktal, Lenzburg und Weinfelden verzeichnen Umschlagziffern von 1330, 900, bzw. 640 Wg., während das Verkaufsbüro Zürich 1315 Wg. und dasjenige in Lugano 415 Wg. à 10 t erreichten.

Normalerweise beschäftigt der VOLG ein *Personal* von 400 Personen; durch Zuzug von Saisonaushilfen erhöhte sich diese Zahl zur Zeit des grössten Stossverkehrs im Herbst auf über 900 Personen.

Der *Jahresabschluss* ergab einen Nettoüberschuss von 355 000 Fr. Hievon gehen 281 100 Fr. als Rückvergütung an die Verbandsgenossenschaften nach Massgabe der Warenbezüge. Der Rest von 73 900 Fr. wird vorgetragen. Die Immobilien erfuhren durch den Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Chur, den Umbau der «Rebe 2» Zürich, sowie durch einen Liegenschaftskauf in Winterthur einen Zuwachs von 410 700 Franken. Zufolge Amortisationen in der gleichen Höhe blieb jedoch der Stand der Immobilien unverändert auf 2 650 000 Fr. Mobilien und Beteiligungen sind wie gewohnt auf 1 Fr. abgeschrieben. Die Reserven blieben mit 2 300 000 Fr. unverändert. Die Bankschulden sind gegenüber 1943 erneut um etwa 1 800 000 Fr. zurückgegangen, was nicht zuletzt auch auf die seit dem 58jährigen Bestehen des Verbandes noch nie eingetretene Tatsache zurückzuführen ist, dass die Mitglieder-Genossenschaften in ihrer Gesamtheit bei der Zentralstelle ein Kontokorrent-Guthaben von annähernd einer halben Million Fr. besitzen, statt einer Warenschuld von 1,3 Millionen Franken, wie dies bis jetzt üblicherweise der Fall war. Abschliessend kann gesagt werden, dass Bericht und Rechnung des VOLG erkennen lassen, dass diese Selbsthilfeorganisation der ostschweizerischen Landwirtschaft hinlänglich gewappnet ist, um den Fährnissen der Nachkriegszeit zu begegnen, so dass sie ihre «als eidgenössische Pflicht wahrgenommene, statutarische Aufgabe» auch in Zukunft wird erfüllen können.

Volkswirtschaft

Weshalb es zur Gasrationierung kommen musste

An einer Presseorientierung führte Direktor Speiser, Chef des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes, u. a. aus:

Die plötzliche Inkraftsetzung der Gasrationierung mag für das Publikum überraschend gekommen sein. Die Vorbereitungen innerhalb des Amtes und der Gasindustrie gehen jedoch auf einige Monate zurück.

Den Anlass dazu gaben das während einer Reihe von Jahren zu konstatierende Abnehmen der Kohleneinfuhr und ihr vollständiges Versiegen Ende letzten Jahres. Ueber die Ursachen brauche ich mich hier nicht auszusprechen. Kein neuer Lieferant ist bisher an die Stelle des bisherigen getreten.

Trotz dieser erschwerenden Umstände haben wir in den letzten Jahren nirgends Arbeitslosigkeit gehabt, die auf Kohlenmangel zurückzuführen war. Niemand hat bis jetzt wegen Kohle den Arbeitsplatz verloren, kein Betrieb musste deshalb schliessen.

Kohle ist unter anderem das Basisprodukt für Gas, aber nicht irgendwelche Kohle, sondern nur eine

bestimmte Art Steinkohle, die sich nicht überall und in der Schweiz gar nicht finden lässt. Dieselbe entgasbare Kohle ist aber wegen ihres Gehaltes an chemischen Beistoffen auch für andere industrielle Zwecke unersetzlich, und viele magere Ersatzbrennstoffe sind ohne Beimischung langflammiger Gaskohle nicht verwendbar.

Wir sind heute gezwungen, unsere Dispositionen unter der Hypothese zu treffen, dass während längerer Zeit gar keine Kohle aus dem Ausland hereinkommt. Wir müssen also eine Zeitlang von den Vorräten leben. Wie lange wird diese Periode dauern? Das kann uns niemand sagen. Die vorhandenen Vorräte kennen wir, aber den Divisor müssen wir selber bestimmen. Wir haben mit einem ungünstigen Fall zu rechnen, und bei der Wahl zwischen den Alternativen: grössere Gasrationen für nur wenige Monate oder kleine Rationen, aber während einer langen Zeitspanne, durfte unsere Wahl nur auf die zweite fallen.

Deshalb fällt die Kürzung, die praktisch einer Halbierung gleichkommt, so drastisch aus, und aus dem gleichen Grund ist es nicht möglich, alle die vielen Milderungsgründe, die bis jetzt zugelassen waren, aufrechtzuerhalten. Im Interesse des Ganzen und mit Rücksicht auf alle diejenigen, die sich genau an die Vorschriften halten, wird es nötig sein, gegen jede Ueberschreitung energisch und hart vorzugehen. Es lässt sich leider nicht verschweigen, dass die seit März 1942 bis heute gültigen Vorschriften vom Publikum in vielen Gegenden und Städten nur sehr oberflächlich eingehalten worden sind. Laxheiten in der Durchsetzung und der Kontrolle der Vorschriften, die bis jetzt vorgekommen sein mögen, werden nicht mehr toleriert werden.

Die neuen Gasrestriktionen werden namentlich die Hausfrau vor neue und schwierige Probleme stellen. Ohne Zusammenarbeit im kleinen Bekanntenkreise und im Rahmen der Gemeinden und Quartiere wird kaum durchzukommen sein.

Kurze Nachrichten

Prüfung über hauswirtschaftliche Bildung. Im Kanton Solothurn ist das Gesetz über die hauswirtschaftliche Ausbildung in der kantonalen Abstimmung vom 21. Januar 1945 mit grossem Mehr angenommen worden. Das Gesetz führt die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule für die weibliche Jugend ein. Die Fortbildungsschulpflicht beginnt im 2. Jahre nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht und dauert 2 Jahre. Sie umfasst mindestens 240 Unterrichtsstunden. Befreit ist, wer eine andere ähnliche Anstalt oder eine landwirtschaftliche Schule mit mindestens gleicher Unterrichtszeit besucht oder das 9. Schuljahr absolviert hat.

Die Qualität der heutigen Teigwaren. Trotz der erschwerten Zufuhrverhältnisse wird zur Teigwarenfabrikation zurzeit immer noch reiner Weizen ohne Beimischung anderer Mahlprodukte verwendet. Gleich wie für das Brotgetreide, so bestehen auch für die Herstellung des sogenannten «Dunstes», der zur Fabrikation der Teigwaren benötigt wird, bestimmte Ausmahlungsvorschriften. Sie haben den Zweck, eine möglichst hohe Ausbeute zu erreichen. Dabei ist ein gewisser Auszug von Spezialdunst für die besseren Teigwaren gestattet, jedoch eng begrenzt, um die Qualität der übrigen Sorten nicht zu sehr herabzusetzen. Die volle Deckung der Nachfrage nach feineren und weisseren Teigwaren ist dem Fabrikanten unter diesen Umständen nicht möglich. Das Kriegs-Ernährungs-Amt hofft, bei den Hausfrauen für die Produktionsvorschriften, die im Interesse der Vorratsstreckung getroffen werden mussten, das nötige Verständnis voraussetzen zu dürfen, und bittet, auch daran zu denken, dass die Fabrikation von Eierteigwaren infolge der ungünstigen Versorgung mit Eiern nur sehr klein sein kann. Die Qualität der gewöhnlichen Teigwaren darf sicher, gemessen an den Umständen, noch immer als gut bezeichnet werden.

Ablieferungspflicht für Müllereiabfälle. Infolge des seit Monaten bestehenden Unterbruches der Zufuhren sind unsere Vorräte an Kraftfuttermitteln aufgebraucht. Da nicht alle Tierhalter ihren Bedarf an Kraftfuttermitteln aus eigenem Anbau decken können, bestimmte Tierkategorien aber im Interesse der Landesversorgung durchgehalten werden müssen, hat sich das Eidgenössische Kriegs-Ernährungs-Amt gezwungen gesehen, die in den Handels-, Hafer- und Gerstemühlen anfallenden Müllereiabfälle ab 1. März 1945 grundsätzlich der Ablieferungspflicht zu unterstellen und sie in die Rationierung einzubeziehen. Die Abfälle aus Lohnvermahlungen für Rechnung von Selbstversorgern stehen nach wie vor zur Verfügung der Produzenten für die Verwendung im eigenen Betrieb.

Aus der Praxis

Ein Mitteilungsblatt

Dort wo Verwaltung und Personal nicht regelmässig Konferenzen abhalten können, ist bestimmt ein wöchentliches Mitteilungsblatt am Platze. Es darf einfach nicht vorkommen, dass die Verkäuferin im Laden zu einem Mitglied sagt: «Diesen Artikel haben wir nicht. Das Magazin schickt uns immer etwas anderes, nur nicht diejenige Marke, die wir bestellt haben.» Solche Sprüche ärgern die Konsumenten und die Verwaltung. Und wie schnell ist man geneigt, über diese «schlechte» Verkäuferin den Stab zu brechen. Wenn wir ehrlich sein wollen, müssen wir uns fragen, sind wir nicht mitschuldig, wenn die Verkäuferin die Mitglieder so «abwimmelt». Fehlt es da nicht an der nötigen Schulung und Aufklärung. Ein regelmässiges Mitteilungsblatt kann da sicher guten Dienst leisten. Gewiss, es ist kein Allheilmittel, sondern nur ein Hilfsmittel, das da und dort doch auf fruchtbaren Boden fällt. Natürlich kommt es darauf an, wie ein Mitteilungsblatt abgefasst wird. Wenn es jede Woche nur so strotzt von Ermahnungen und Drohungen, dann wird es bestimmt nicht gelesen. Oder wenn es gelesen wird, so ist die Wirkung gleich Null.

Hier ein Mitteilungsblatt aus der Praxis. Es erhebt keineswegs Anspruch auf Vollkommenheit, sondern will nur zeigen, wie die Sache angepackt werden kann.

Mitteilungsblatt Nr. 3

vom............

Käsetücher kosten das Stück Fr. 2.50. Es ist also damit sparsam umzugehen. Aber trotzdem muss man damit umgehen. In keinem Laden darf man ausgetrocknete Käsetücher vorfinden.

Waschpulver Marke XY kann nicht mehr in genügender Menge geliefert werden. Jetzt besteht für die Verkäuferin die beste Gelegenheit, die Eigenmarke Waschpulver CO-OP zu vermitteln. Erinnern Sie die Mitglieder: CO-OP ist 5 Rp. je Paket billiger und den andern Waschmitteln ebenbürtig.

Reisbesen. Soeben kommt die Meldung vom V. S. K., dass wieder ein Posten Reisbesen eingetroffen sei. Ab nächster Woche können Sie im Magazin Reisbesen bestellen.

Maschinentorf ist leider ausverkauft. Vorläufig besteht keine Möglichkeit, Maschinentorf nachzubeziehen. Bitte, klärt die Besteller auf. An Stelle von Maschinentorf können Sie den Interessenten *Handstichtorf* empfehlen. Er ist punkto Qualität nicht so gut wie Maschinentorf. Je nach Ofen bilden sich beim Handstichtorf grosse Schlacken. Dafür ist er je 100 kg auch 2 Fr. billiger.

Gekochte Randen. Auf Anregung eines Angestellten (diese Anregung hat uns recht gefreut) haben wir seit vier Wochen mit der Vermittlung von gekochten Randen begonnen. Resultat: Jeden Freitag brauchen wir etwa 40 bis 50 kg Randen. Nun ist der Wunsch geäussert worden, wir möchten die gekochten Randen auch an andern Wochentagen, nicht nur Freitags, in die Filialen liefern. Wir wollen es probieren. Sie können also jederzeit bestellen.

Der Verkauf gekochter Randen ist von Filiale zu Filiale recht unterschiedlich. Wo fehlt's? Hat jede Verkäuferin ein schön lesbares Plakätchen erstellt?

Unsere Äpfel seien sauer! So rapportiert uns eine Verkäuferin. Die Frauen müssen mit dem Zucker sparen und wollen keine sauren Äpfel kaufen. Und nun eine Frage: Haben Sie den Frauen auch schon die *kochechten Dulsamin-Süsstabletten* offeriert? Wie manche Hausfrau weiss gar nicht, dass man mit solchen Tabletten ein wunderbares Apfelmus kochen kann.

Achtung, im nächsten «Genossenschaftlichen Volksblatt» werden folgende Artikel inseriert:

Schuhfette und Cremen	Gemüsekonserven
Nastücher «Tempo»	Konfitüren
Gekochte Randen	Eipulver
Hustenbonbons	Äpfel
Kräutertee	Dulsamin-Tabletten
Dörrbohnen	Haushaltsiebe
Apfelringli	Holzerhandschuhe

Es ist nun eure Aufgabe, rechtzeitig diese Artikel im Magazin zu bestellen. Es darf nicht wieder vorkommen, dass Artikel, die im «GV» inseriert werden, im Laden nicht vorrätig sind. Das hinterlässt beim Mitglied keinen guten Eindruck und die Inserate im «GV» verpuffen so nutzlos. Nur durch gutes Zusammenspielen: Inserat — Schaufenster — Vorrat im Laden — Empfehlung durch die Verkäuferin, erreichen wir etwas.

Der Umsatz im Vormonat war zufriedenstellend. In allen Filialen ist es vorwärts gegangen. Bei einzelnen etwas schleppend, bei andern dafür ganz mächtig. (Siehe beiliegende Umsatztabelle!)

Wir wird es diesen Monat aussehen?

Mit freundlichem Gruss: Der Verwalter. *Praktikus*

Die Arbeit der Stenodaktylo und die Aufgaben des Chefs

Eine Daktylo wird trotz bestem Willen und gründlichen technischen Kenntnissen nie eine vollkommene Arbeitskraft werden, wenn der Chef ihr nicht ein guter Mitarbeiter ist. Es ist kaum zu glauben, wie viele Arbeitgeber die Daktylo durch ihr Verhalten direkt zu einer unrationellen Arbeit zwingen. Die Durchführung einer Rationalisierung dieses Arbeitsverhältnisses beginnt beim Chef, resp. beim Diktierenden.

Der Chef soll es sich zur Pflicht machen, die Daktylo immer zu bestimmten Stunden zum Diktat zu rufen und von dieser Zeit wirklich nur in dringenden Ausnahmefällen abgehen. Diese Stunden sollen zudem so gewählt werden, dass die Angestellte ohne übergrosse Hast die ihr übertragenen Aufgaben erfüllen kann. Es ist unverantwortlich, wenn es sich ein Vorgesetzter zur Gewohnheit macht, eine halbe Stunde vor Arbeitsschluss mit dem Diktat zu beginnen und von der Daktylo zu verlangen, diese Briefe noch am selben Tage zu schreiben. Solche Fälle sollen Ausnahme bleiben: die Daktylo wird dann gern ihr Bestes geben, nicht aber, wenn sie beinahe täglich Ueberarbeit zu leisten hat. Sie wird um so unzufriedener werden, als Vorgesetzte, die so unvernünftig handeln, ihr meistens während des Tages zu wenig Arbeit übergeben, so dass sie den Eindruck hat, ihre Zeit nutzlos zu vertrödeln. Empfehlenswert ist es hingegen, wenn der Chef nach der Erledigung der Tagespost nochmals für den folgenden Tag zu diktieren beginnt. Die Daktylo ist nun in den ersten Vormittagsstunden gut beschäftigt, und der Chef hat Musse, die neu eingegangene Post durchzugehen und zum Diktat vorzubereiten. In der zweiten Hälfte des Vormittags werden dann mindestens die Briefe diktiert werden können, die noch gleichen Tages getippt werden sollen. Als Regel gilt: *Nicht mehr als zweimal pro Tag Diktat.*

Zum Diktat selbst ist zu sagen: Der Chef soll seiner Daktylo helfen, Irrtümer zu vermeiden. Er notiere immer an dieselbe Stelle der Unterlagen, sei es in eine Ecke des eingegangenen Briefes, oder, wo dies nicht möglich ist, auf einen oben befestigten Zettel, alle besonderen Angaben: ausserordentliche Durchschläge, mit dem Tag des Diktates nicht übereinstimmende Daten, ungewöhnliche Adressen und Anreden, Abgehen vom gewohnten Zeilenabstand oder der gewohnten Briefform, Ausstellen von besonderen Briefumschlägen, Vermerk für eingeschriebene oder Eilsendungen. Auf der andern Seite soll der Chef normale Durchschläge nicht nachprüfen müssen. Eine Daktylo, die nicht fähig ist, sich deren Zahl mündlich und wenn nötig schriftlich zu merken und sich danach zu richten, hat ihren Beruf verfehlt. Darüber hinaus soll sie natürlich fähig sein, kleine Irrtümer des Chefs stillschweigend zu berichtigen, was nicht heisst, dass der Chef die Vorbereitung seines Diktates vernachlässigen soll. Wird der Daktylo am späten Vor- oder frühen Nachmittag diktiert, hat der Vorgesetzte darüber zu wachen, dass die Daktylo im Stenogramm über jeden Brief, der noch gleichen Tages geschrieben werden muss, einen entsprechenden Vermerk setzt.

Der Daktylo sollen nach dem Diktat sämtliche nötigen Unterlagen mitgegeben werden. Unter keinen Umständen darf der Chef aus einem Dossier oder einer Brieffolge etwas bei sich zurückbehalten, ohne einen Vermerk bei den übrigen Akten anzubringen. Dies gilt als unumstössliches Gebot, ob nun die Daktylo oder andere Angestellte für die Registratur verantwortlich seien.

Das Diktat selbst ist in erschreckend vielen Betrieben ein wunder Punkt. Der Chef bemühe sich stets um einen guten Stil. Und wenn er spürt, dass ihm die Daktylo hierin überlegen ist — was nicht selten vorkommt — so lasse er sie gewähren, wenn sie bei der Wiedergabe kleine Verbesserungen anbringt. Ein «Duden» wird in Zweifelsfällen oft Aufklärung bringen. Im übrigen soll regelmässig, in kurzen Satzabschnitten diktiert werden.

Es ist zu wünschen, dass jeder Diktierende das System der *Stenographie* kennt. Grosse Geschwindigkeit ist nicht nötig, doch wird er auf diese Weise den Grund eines eventuellen Versagens seiner Angestellten besser aufdecken können. Bei Anfängerinnen ist eine gewisse Kontrolle der Stenographie empfehlenswert. Vor allem ist darauf zu achten, dass die Daktylo klein schreibt und ihren Block durch einen bis zwei Längsstriche teilt. Ferner soll sie die Rückseite der Blätter erst beschreiben, wenn sie am Ende des Blockes angelangt ist, da das stete Wenden des Blockes viel zu viel Zeit beansprucht. Die Daktylo ist nötigenfalls anzuspornen, ihre technischen Fähigkeiten zu verbessern.

Aus: «Der Organisator», Schweizer Monatsschrift

Neun Zehntel aller Ärgernisse beruhen darauf, dass man scheinen möchte, was man nicht ist.

Thielert

Der Humor ist eines der Elemente des Genies, aber, sobald er vorwaltet, nur ein Surrogat desselben; er begleitet die abnehmende Kunst, zerstört, vernichtet sie zuletzt. *Goethe*

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Voranzeige

Die diesjährige Ferienwoche für ehemalige Schülerinnen des Genossenschaftlichen Seminars findet vom *24. Juni bis 30. Juni* statt. Wir beziehen im Gasthof zum «Gemsli» in *Weissbad, Kt. Appenzell,* Quartier, einem Mittelpunkt für herrliche Spaziergänge und Wanderungen im Säntisgebiet. Es stehen uns 30 Betten zur Verfügung. Die Kosten für Unterkunft und gute Verpflegung werden rd. 60 Fr. betragen. Ein ausführliches Programm folgt anfangs April auf der Seite der Ehemaligen. Die Leitung des Genossenschaftlichen Seminars nimmt schon jetzt Anmeldungen entgegen.

Mit freundlichen Grüssen Euer A. Stadelmann

Liebe Ehemalige!

Spürt Ihr wohl auch schon, wie ganz leicht und zaghaft, aber doch schon recht wahrnehmbar, der Frühling naht?

In der Promenade im Freidorf fängt es im Herzen der kleinen Graspflänzchen schon neu zu grünen an, ganz leicht, aber mit intensiver Farbe stupfen die jungen Gräslein hervor — ja sogar ein ganz winziges «Margritli» habe ich dort blitzen sehen. In den Gärten blühen an geschützten Stellen schon die gelben «Märzeblüemli» mit ihren lustigen grünen Kräglein. Neben der «Villa blanche», dort hinten unter den Birken, blühen vereinzelt ein paar verfrühte Schneeglöcklein. Bald werden die jetzigen Bewohnerinnen des Schanzweges wieder, wie einige unter Euch letztes Jahr, nach all diesen kleinen Zeichen des neuen Frühlings Ausschau halten. Sie werden Schälchen und Teller mit Moos füllen und in dieses natürliche Polster sorgfältig, durch Liebe und etwas künstlerischen Sinn geordnet, ihre selbstgefundenen Blüten stecken.

Plötzlich werden da und dort in noch kalten, winterlichen Räumen diese herzigen Schälchen stehen und Licht und stille Freude um sich verbreiten. — Liegt nicht eine grosse Kraft in diesen ersten kleinen Blüten? Gibt es nicht auch in Eurer Umgebung ein Plätzchen, wo diese Blüten Freude bringen könnten? Euch selber in Eurem Zimmer, wenn Ihr nach einem etwas düster verlaufenen Arbeitstag heimkehrt, oder wie wäre es, wenn Ihr solch ein Schälchen an einer geeigneten Stelle im Laden hinstellen würdet? Wirkungsvoller wären für diesen Zweck blühende oder auch nur grünende Zweige. Vielerorts werden jetzt noch die letzten Bäume gestutzt, in Gärten, Anlagen und auf dem Felde. Gewiss werdet Ihr Euch auch irgendwo ein paar Zweige erstehen können. (Denkt bitte daran, dass das Pflücken der Weidenkätzchen verboten ist!)

Ihr haltet diese Zweige einige Zeit an einem warmen, hellen Ort in einer Vase. Das Wasser soll nicht zu kalt sein und muss oft gewechselt werden. Empfehlenswert ist es auch, dem Wasser etwas Pflanzennährsalz beizugeben. Nach kurzer Zeit fangen die Knospen an zu grünen, sich zu entfalten, und von Tag zu Tag werden die Zweige interessanter und schöner. Wenn sie so recht schön am Aufgehen sind, nehmt Ihr sie mit Euch in den Laden (gut gegen Kälte schützen!). Sicher werden diese Zweige nicht nur Euch und Eure Mitarbeiterinnen freuen — glaubt Ihr nicht, dass sie auch mancher Hausfrau Freude und Mut bringen können, wenn sie fast trostlos werden eben gerade in dieser Frühlingszeit angesichts der immer kleiner werdenden Rationen und der schwindenden Vorräte?

Gewiss möchtet Ihr diesen Euren Hausfrauen auch mit guten Ratschlägen und Anregungen beistehen; ich will Euch dafür das nächste Mal einige Hinweise geben und hoffe, bis dann von Euch noch zu erfahren, was Euch am meisten interessieren würde.

Freundlich grüsst Euch Irene Stampfli

Liebe Ehemalige!

Kommen mir da drei Vögelein auf den Tisch geflogen — sie pfeifen geradezu «Wir kommen!» — farbig und gediegen. So schön, dass sogar noch die «Jugend» mit etwelchen grauen Härchen daran Freude haben kann!

Wie Ihr alle wisst — oder wissen solltet —, handelt es sich um die neue Jugendzeitschrift «Wir kommen!». Es ist da etwas so Gutes geschaffen worden, dass es sich auch für Euch lohnt, daran Interesse zu nehmen. Es handelt sich also darum, in Eurem Wirkungskreis diese der Jugend gewidmete wertvolle Zeitschrift zu empfehlen, entweder den Eltern oder den Jugendlichen selbst.

Seien wir offen: Was für ein blödsinniger Kitsch, Schundromane usw. wird oft von Jugendlichen gelesen! Schade für die wertvolle Zeit, das Geld und die guten Instinkte, die dabei oft verloren gehen!

Bei der neuen Zeitschrift «Wir kommen!» haben wir es jedoch mit etwas Reellem zu tun, mit etwas Wertvollem, das Boden und Füsse hat. Hier ist Bewegung. Hier weht ein frischer Wind! Hier haben wir etwas, das mit der Zeit geht und mithilft am Ausbau der Gemeinschaft und an der Verwirklichung unserer genossenschaftlichen Prinzipien.

Ihr habt da Gelegenheit, Euch als wahre Vertreterinnen der Genossenschaft gegenüber den Mitgliedern zu betätigen, und diesmal nicht nur im Verkauf von Waren. Viel Zeit wird Euch das Empfehlen dieser wirklich guten Sache nicht kosten. Jedenfalls tausendmal weniger als die «Märggli» . . .

Mit *denen* geht's hoffentlich bald einmal bachab. Vielleicht nur sehr langsam, dafür aber sicher!

Mit vielen Grüssen! Dr. Werner Büttiker

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

An neuen Zirkeln verzeichnen wir **Chur** (2. Zirkel) und **Winterthur** (4. Zirkel). Die Gesamtzahl der Zirkel des laufenden Winters erreicht damit 113. 69 davon entfallen auf die alemannische, 44 auf die welsche Schweiz. 66 bedienen sich auf der andern Seite der deutschen und 47 der französischen Sprache.

Im Schosse eines Studienzirkels des ACV beider **Basel** sprach Herr Ing. E. H. Wylemann über «Brasilien».

Da die Heizungsfrage nicht auf befriedigende Weise gelöst werden konnte, entschlossen sich die Mitglieder des im Rahmen der Konsumgenossenschaft **Vevey** wirkenden Studienzirkels Clarens, abwechslungsweise bei den einzelnen Mitgliedern des Zirkels zusammenzukommen. Es zeigt sich also auch hier wieder, dass dort ein Weg ist, wo es nicht am Willen gebricht.

Reichlicher als sonst finden sich diesmal in den Lokalauflagen des «Genossenschaftlichen Volksblattes» Mitteilungen über die Tätigkeit Genossenschaftlicher Jugendgruppen. Die Mitglieder der Genossenschaftlichen Jugendzirkel **Basel** besichtigten unter der Führung von Herrn Kradolfer das ehemalige Kartäuserkloster und heutige Waisenhaus Basel. Die durch die Basler Jugendzirkel gegründete Schollengenossenschaft hatte die ordentliche Generalversammlung. Im Schosse der Genossenschaftlichen Jugendgruppe **Bern** sprachen Mitglieder über «Das Lohnverhältnis zwischen Frau und Mann» sowie über «Jugend von heute». Schliesslich lud die Vereinigung junger Genossenschafter **Zürich** zu einem Lichtbildervortrag unter dem Titel «Reise nach China» ein. h.

„Mit vereinten Kräften"

Dieser Tage begann der *Allgemeine Consumverein beider Basel* zur Feier seines achtzigsten Geburtstages mit einer Filmtournee in den Ortschaften seines ausgedehnten Wirtschaftsgebietes. Gezeigt wird der neue Tonfilm des V. S. K. «*Mit vereinten Kräften*» (Viribus unitis). Um den Anlass auf eine möglichst breite Basis zu stellen, wurde mit den örtlichen Gesangs- und Musikvereinen Fühlung genommen und diese um ihr Mitwirken an dieser Veranstaltung gebeten. Mit einer Ausnahme stimmten die Vereine mit Freude und Begeisterung dieser Idee zu, und man darf mit Vergnügen feststellen, dass die bisherigen Veranstaltungen durchwegs sich zu grossen Erfolgen gestalteten. Hg.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1943/44	1942/43
Grafstal-Winterberg . .	347 000.—	319 000.—
Meride	90 000.—	75 000.—

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Oberburg** veranstaltet eine Glättevorführung, während beim Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein in **Kreuzlingen** Frau Waldburger, Schwellbrunn, einen Vortrag hielt über: «Pflege der Frau zur Erhaltung der Gesundheit und Jugendlichkeit». Die gleiche Referentin sprach beim Genossenschaftlichen Frauenverein **Weinfelden** über «Durch richtiges Atmen glücklicher leben!» Für die Mitglieder des AKV **Luzern** wurde im Stadttheater zu stark reduzierten Eintrittspreisen das Drama «Der lebende Leichnam» aufgeführt. Herr Dr. W. Kehl, Sekretär der Verbandsdirektion, sprach in **Möhlin** über «Aktuelle Fragen der Bundesgesetzgebung». **Uzwil** veranstaltete einen Vortragsabend mit Film und Lichtbildern über die neuen Textilfasern. Das Eintrittsgeld von 50 Rp. geht zugunsten der Sammlung für die kriegsgeschädigten Genossenschaften des Auslandes. Im Zürcher Schauspielhaus wird für die Mitglieder und Kunden des Lebensmittelvereins **Zürich** zu stark verbilligten Preisen das Stück «Zu ebener Erde und erster Stock» aufgeführt, während der ACV beider **Basel** in Birsfelden, Muttenz und Riehen und die KG **Ermatingen** in Mannenbach und Triboltingen den neuen Tonfilm des V. S. K. «Mit vereinten Kräften» vorführen liessen. **Mollis, Oensingen, Thun-Steffisburg** und **Wynau** luden ihre Mitglieder zum Gastspiel «Wie me's trybt, so het me's» ein. **Thun-Steffisburg** liess den Kindern «Frau Holle» aufführen.

In **Erlach** sowie bei den Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereinen in **Biel** (Bern) und **Wetzikon** wurden Vorträge über «Kunstseide und Zellwolle» von Frl. Blatter vom Hauswirtschaftlichen Vortragsdienst des V. S. K. gehalten. **Romanshorn** lädt die Hausfrauen zu gleichen Vorträgen ein. Frl. Gelpke, Bern, sprach in **Biel** (Bern) über die Frauenstimmrechtsfrage: «Weshalb verlangen wir Frauen das Mitspracherecht in der Gemeinde?»

Auch in **Bex, Dombresson** und **Saint-Prex** wurde über «La rayonne et la fibranne» (Kunstseide und Zellwolle) referiert, während bei der Groupe de coopératrices **Le Locle** Frau Perrin, dipl. Schneiderin aus Lausanne, über «Transformations de vêtements de dames» sprach. B.

Brugg. *Generalversammlung.* (Korr.) Eine auf Jahrzehnte zurückgehende Ueberlieferung will es haben, dass die Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Brugg, obwohl der Abschluss auf Ende Juli durchgeführt wird, Ende November oder anfangs Dezember stattfindet. Der Grund liegt in der zur Tradition gewordenen Rückvergütungsverteilung unmittelbar vor Weihnachten.

Die letzte Generalversammlung fand wieder Ende November 1944 statt und war offenbar wegen der zur Abstimmung kommenden Statutenrevision ausserordentlich gut besucht.

In gewohnt umsichtiger Weise leitete der Präsident, Herr Karl Günther, die Versammlung.

Verwalter *Bolliger* wies darauf hin, dass die vor etwa drei Jahren durchgeführte betriebswirtschaftliche Reorganisation sich auch auf den Geschäftsbericht und die Darstellung von Betriebsrechnung, Bilanz und Betriebskostenzusammenstellung auswirke.

Da an dieser Stelle bereits die Umsätze bekanntgegeben wurden, seien nur noch einige interessante Hinweise erwähnt. Der Gesamtumsatz belief sich auf rund 2 204 400 Fr. Auf die Umsatzentwicklung wirkte sich der katastrophale Rückgang der Kohlenverkäufe aus. Weil die Genossenschaft sich nicht mit der Brennholzaufarbeitung und dem Verkauf befasst, so konnte diese kriegsbedingte Lage des Brennstoffgeschäftes nicht umsatzmässig verbessert werden. Der Gesamtumsatz darf als gut angesehen werden, vor allem wenn die bescheidene Bevölkerungsdichte des Wirtschaftsgebietes berücksichtigt wird.

Das Rechnungswesen wurde vollständig mechanisiert und teilweise automatisiert, um die Kräfte vor allem für die produktive Verkaufsgestaltung, die Verbesserung und den Ausbau der Dienstleistung an den Genossenschaftern einsetzen zu können.

Die Genossenschaft betreibt neben zehn Verkaufsablagen ein Schuhgeschäft, eine Bäckerei, ein Milchgeschäft und eine Getränke- und Landesproduktenabteilung. Allmählich wurde im Hauptgeschäft, dessen Umsatz nahezu eine halbe Million erreicht, ein gepflegter Bonneterie-, Mercerie- und Lederwarenrayon ausgebaut, der sich bei den Mitgliedern eines erfreulichen Zuspruches erfreut.

Das Hauptgewicht wurde von der Betriebsleitung jedoch auf die Leistungsverbesserung und den Ausbau der Verkaufsstellen gelegt. Man ging dabei von der Ueberlegung aus, dass vor allem die noch andauernde Kriegszeit, mit ihrer starken Verteuerung der Lebenshaltung, für die Genossenschaft die Pflicht in sich berge, ihre Tätigkeit und ihre wirtschaftlichen Funktionen für die Verbesserung der Lebenshaltung der Genossenschafter einzusetzen. Nicht nur zahlreiche Verbilligungsaktionen, sondern eine eigene generelle Herabsetzung der Verschleisspanne wurde im Interesse der Verbilligung der Lebenshaltung durchgeführt. Gerade diese Praxis war oft mit weitgehender Forschung und Vergleichsmassnahmen verbunden, die uns den Beweis erbrachten, dass die konsumgenossenschaftliche Leistung vor allem durch Verbesserung und Vereinheitlichung ihrer Betriebswirtschaft noch stark gefördert und ausgebaut werden könnte.

Die bisherigen *Statuten* der Genossenschaft stammten aus dem Jahre 1920. — Da die KGB in 5 Gemeinden, die 16 Kilometer auseinanderliegen, Verkaufsablagen unterhält, und da sich rund 80% der Mitgliedschaft auf 9 Gemeinden, auch solche ohne eigene Niederlassungen, verteilt, entschloss sich die Versammlung mit grossem Mehr zur Einführung der Urabstimmung und der Bestellung einer Delegiertenversammlung.

Dabei machte sich vor allem in den weiter vom Zentralsitz liegenden Filialgemeinden das Bedürfnis der *kreisweisen Dele-*

giertenwahl geltend. Die Generalversammlung trug diesem Bedürfnis Rechnung und teilte das Wirtschaftsgebiet in folgende fünf Wahlkreise ein: Brugg, Lauffohr und Umgebung, Umiken-Bözberg und Umgebung, Windisch-Eigenamt, Dottikon und Umgebung. Je nach der Stärke der Mitgliedschaft in den einzelnen Wahlkreisen ergibt sich ihre Delegiertenzahl.

In der Vergangenheit zeigte es sich, dass viele Genossenschafter den weiten Weg zur Generalversammlung mieden. Man hofft, durch die neue Rechtsstruktur eine aktivere Beteiligung der Mitgliedschaft am genossenschaftlichen Geschehen herbeiführen zu können. Auch der Hausfrau wird damit die Möglichkeit gegeben, ihre Meinung mit dem Stimmzettel nachhaltiger als bisher an der Generalversammlung zum Ausdruck zu bringen. Die neuen Statuten sehen auch vor, dass in den einzelnen Kreisen regelmässig Versammlungen aufklärenden Charakters durchgeführt werden sollen. Wenn die neue Rechtsform sachlich im Interesse des weitern genossenschaftlichen Aufbaues ausgenützt wird, so besteht kein Zweifel, dass durch die neuen Statuten die Grundlage für eine weitere, fortschrittliche genossenschaftliche Entwicklung geschaffen wurde.

Coop Lebensversicherungs-Genossenschaft

Sitzung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Coop-Leben genehmigte in seiner Sitzung vom 10. Februar 1945 unter anderem eine Vorlage auf Einführung einer freiwilligen *Unfallzusatzversicherung*. Diese Zusatzversicherung wird mit den Haupttarifen in der Einzelkapitalversicherung verbunden werden können, derart, dass bei Tod durch Unfall die *doppelte* Versicherungssumme ausbezahlt wird. Es ist in Aussicht genommen, diese Zusatzversicherung durch eine interessante Neuerung auf dem Gebiete der Lebensversicherung zu ergänzen.

Der Verwaltungsrat stimmte sodann der Einführung neuer Tarife in der Einzelversicherung zu: Die Coop-Leben wird fortan auch *temporäre Todesfallversicherungen* in ihren verschiedenen Formen abschliessen können.

Ferner wurde davon Kenntnis genommen, dass im letzten Jahre eine Neuproduktion von rund 8,3 Millionen Franken (gegenüber 6,8 Millionen Franken im Vorjahre) erzielt wurde. Die Neuproduktion in den letzten fünf Jahren zeigt folgende Entwicklung:

1940	1,9	Millionen Franken
1941	3,4	» »
1942	5,5	» »
1943	6,8	» »
1944	8,3	» »

Der Bestand an Kapitalversicherungen beläuft sich per Ende 1944 auf 56,2 Millionen Franken gegenüber 51,0 Millionen Franken zu Beginn des Jahres. Hinzu kommt ein Bestand an Rentenversicherungen von Fr. 25 679.75 jährlicher Rente.

Schliesslich nahm der Verwaltungsrat eine Orientierung über den Stand der Deckungskapitalverstärkung und über die Absichten des Bundesrates in bezug auf eine bessere steuerliche Erfassung der Lebensversicherung entgegen. Die Verstärkung des Deckungskapitals ist zufolge der ständig rückläufigen Zinserträgnisse aus den Anlagen erforderlich geworden. Die gesunde Finanzlage des Unternehmens wird gestatten, die schon vor längerer Zeit begonnene Massnahme mit dem Rechnungsjahr 1944 zu beendigen.

Ueber die steuerliche Erfassung der Lebensversicherung — ein entsprechender neuer Bundesratsbeschluss ist inzwischen bereits gefasst worden — soll eine Orientierung in der Genossenschaftspresse erfolgen.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind von der «St.-Johann»-Lagerhaus- und -Schiffahrtsgesellschaft Basel folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 1000.— für das Genossenschaftliche Seminar,
» 1000.— für das Kinderheim in Mümliswil.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

KONSUMGENOSSENSCHAFTLICHER FRAUENBUND DER SCHWEIZ (KFS)

Einladungen zu den Frauenkreisversammlungen

Für die Kreise Basel, Solothurn und Aarau in
Luzern: 25. Februar, 10.45 Uhr, im Kunst- und Kongresshaus (beim Bahnhof).

Für den Kreis Bern in
Worb: 4. März 1945, 10.30 Uhr, im Gasthof «Bären».

Für den Ostschweizer Kreis in
Weinfelden: 11. März, 10.45 Uhr, im Hotel «Traube».

TRAKTANDEN:

1. Begrüssung und Bestimmung der Protokollführerin.
2. Protokoll der letzten Kreisversammlung.
3. Kurze Berichterstattung über die Tätigkeit der anwesenden Sektionen und des KFS mit anschliessender Aussprache.
4. Referat von Frl. G. Gröbli: «Unsere allernächsten Aufgaben in der genossenschaftlichen Frauenbewegung».
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
6. Allgemeine Aussprache.

In Luzern und Worb wird der neue Film «Viribus Unitis» vorgeführt. Gäste sind herzlich willkommen.

ANBAUWERK AARG. KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Einladung zu einer Vorständekonferenz

auf Sonntag, den 4. März 1945, 9.30 Uhr, im Restaurant «Salmen» in Aarau

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der letzten Vorständekonferenz.
2. Bericht über die Anbautätigkeit im Jahre 1944.
3. Genehmigung der Jahresrechnung pro 1944 und Entlastung der verantwortlichen Organe.
4. Anbauplan und Arbeitseinsatz für das Jahr 1945.
5. Verschiedenes.

Wir erwarten, dass sich alle am Anbauwerk beteiligten Konsumgenossenschaften an der Vorständekonferenz beteiligen werden, und laden auch die dem gemeinschaftlichen Pflanzwerk bis heute noch fernstehenden Konsumvereine des Kreises V freundlich ein.
Geschäftsbericht und Jahresrechnung pro 1944 werden allen Vereinen des KreisesV, sowie den übrigen beteiligten anbaupflichtigen Genossenschaften in den nächsten Tagen zugestellt.

Im Namen der Mehranbau-Kommission aargauischer Konsumvereine,
Der Präsident: *F. Bolliger*
Der Vizepräsident: *E. Horlacher*

GENOSSENSCHAFTLICHE ZENTRALBANK

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung

Auf Grund der Bestimmungen der Statuten werden die Delegierten der in § 8 I der Statuten erwähnten Mitglieder sowie in der Vorversammlung gewählten Delegierten der Mitgliederkategorie gemäss § 8 II der Statuten zur Teilnahme an der ordentlichen Delegiertenversammlung auf **Samstag, den 10. März 1945, 14 Uhr, in den grossen Saal des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel**, höflich eingeladen.

Als **Traktanden** sind vorgesehen:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 4. März 1944.
2. Entgegennahme des Geschäftsberichtes. Abnahme der Jahresrechnung per 31. Dezember 1944. Beschlussfassung über die Verzinsung der Anteilscheine und die Verwendung des weitern Betriebsüberschusses, sowie Dechargeerteilung an die Verwaltung.
3. Wahl eines Mitgliedes in die Verwaltung.
4. Wahl der Kontrollstelle.

Sodann werden die Mitglieder gemäss § 8 II der Statuten zu einer

Vorversammlung

auf **Samstag, den 10. März 1945, 13.45 Uhr, in den Vortragssaal des Genossenschaftshauses**, 1. Stock. **Freidorf bei Basel**, eingeladen.

Als **Traktanden** für diese Versammlung sind vorgesehen:

1. Protokoll der Vorversammlung vom 4. März 1944.
2. Wahl der Delegierten der Mitgliederkategorie gemäss § 8 II der Statuten für die am 10. März 1945, 14 Uhr, im Genossenschaftshaus Freidorf stattfindende ordentliche jährliche Delegiertenversammlung.

Im Namen der Verwaltung,
Der Präsident: *Dr. M. Weber*
Der Sekretär: *Dr. H. Küng*

Basel, den 12. Februar 1945.

SCHUH-COOP

Einladung zur 21. Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 17. März 1945, 15 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 18. März 1944.
2. Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1944.
3. Wahl der Verwaltung nach § 32 der Statuten.
4. Wahl der Kontrollstelle. (Gemäss § 37 der Statuten kommt Herr Dir. W. Grandjean, Genf, nach vierjähriger Amtsdauer in Austritt.)

Versammlungskalender

Sonntag, den 25. Februar.

Kreisverband V (Aargau): Zweite Verwaltertagung in Aarau, Restaurant «Salmen». Beginn 14 Uhr.

Kreisverband VII (Zürich und Schaffhausen): Ausserordentliche Delegiertenversammlung in Zürich, Hotel «Du Pont». Beginn 9.30 Uhr.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Konsumgenossenschaft in der Nähe von Winterthur sucht zum möglichst baldigen Eintritt versierten(e) **Verkäufer(in)** zur Führung eines Ladens mit über 200 000 Fr. Umsatz. Verlangt werden gründliche Branchekenntnisse für Lebensmittel, Manufaktur-, Mercerie- und Haushaltartikel. Bewerber mit guten Umgangsformen, Anpassung an die Kundschaft, Routine im Bestellwesen und Einkauf, sowie mit den bestehenden Rationierungsvorschriften vertraut, belieben ihre Offerte sofort mit Angabe der Lohnansprüche und Beilage von Zeugnisabschriften und Bild einzureichen unter Chiffre K. G. 31 an den V. S. K., Basel 2.

Genossenschaftliches Grossunternehmen sucht für seine interne Revisionsabteilung tüchtigen **Revisor.** Erfordernisse: gründliche Kenntnis des gesamten Buchhaltungs- und Bilanzwesens. Diplom der Schweiz. Kammer für Revisionswesen oder eidgenössisches Buchhalterdiplom. Befähigung zu selbständigen buchhaltungsorganisatorischen Arbeiten. Die Anstellungs- und Pensionsverhältnisse sind reglementarisch geordnet. Ausführliche Offerten mit Gehaltsansprüchen, Beilage von Photo und Zeugnisabschriften sind erbeten unter Chiffre R. B. 35 an den V. S. K., Basel 2.

Grosse Konsumgenossenschaft im Zentrum der Schweiz sucht zum möglichst baldigen Eintritt jungen, strebsamen **Angestellten** oder **Angestellte** für Buchhaltung und allgemeines Rechnungswesen. Bewerbung mit Zeugnisabschriften, Referenzen, Gehaltsansprüchen und Photo erbeten unter Chiffre B. St. 37 an den V. S. K., Basel 2.

Angebot

34jähriger **Konditor-Bäcker,** energisch, in beiden Fächern selbständig, sucht Stelle als Alleinarbeiter. In Frage käme eventuell auch Uebernahme eines Konsumdepots mit vorwiegend Bäckerei und Konditorei. Offerten erbeten unter Chiffre K. V. 34 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger **Konditor,** kaufmännisch bewandert, verheiratet, sucht Stelle auf Anfang April. Offerten unter Chiffre T. 31351 Lz. an Publizitas Luzern.

Gesucht auf 1. April für 20jährige Tochter vom Lande Stelle als **Verkaufsvolontärin** der Lebensmittelbranche. Gute Schulzeugnisse. Kenntnisse der französischen Sprache. Offerten an Elisabeth Schütz, Töchterpensionat Stadelhofen, Stadelhofer Strasse 24, Zürich.

INHALT: *Seite*